

P r o t o k o l l

Nr. 7

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 30. Juni 2015

17.00 - 20.05 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsidentin Karin Hägi

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 2. Juni 2015
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben Interpellation
3. Postulat SVP-Fraktion vom 1. Juni 2015 betreffend Kongress- und Seminarzentrum am See
– eine sinnvolle öffentliche Nutzung auf dem Areal des alten Kantonsspitals
Überweisung
4. Postulat Gregor R. Bruhin, SVP, vom 9. Juni 2015: Gleiche Messlatten bei der Ferienregelung der Stadtverwaltung
Überweisung
5. Altstadtreglement: Totalrevision; 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2244.2 vom 12. Mai 2015
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2244.3 vom 26. Mai 2015
Bericht und Antrag der BPK
6. Podium 41: Betriebsbeitrag; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2016 bis 2019
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2348 vom 28. April 2015
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2348.1 vom 8. Juni 2015
Bericht und Antrag der GPK

7. Postulat Michèle Kottelat, glp, vom 7. Mai 2014: Die städtischen Vereine brauchen mehr Unterstützung, mehr Goodwill und weniger Bürokratie!
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2355 vom 2. Juni
8. Postulat FDP-Fraktion vom 2. Juni 2014 betreffend Vermietung der öffentlichen Anlagen in den Ferien
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2356 vom 16. Juni 2015
9. 09. Interpellation Manfred Pircher, SVP, vom 29. Mai 2015: Gegen die Schliessung der Poststelle Oberwil
Antwort des Stadtrats Nr. 2354 vom 2. Juni
10. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsidentin Karin Hägi eröffnet die heutige siebte Sitzung des Grossen Gemeinderates in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelt Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt hat sich Gemeinderat David Jandl; die übrigen 39 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Karin Hägi geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 2. Juni 2015

Zur Traktandenliste:

Peter Rütimann: Die FDP-Fraktion beantragt, Traktandum 5, Altstadtreglement, 2. Lesung, auf die nächste GGR-Sitzung nach der Sommerpause zu verschieben. Die spät eingetroffenen Vorschläge der BPK zum Altstadtreglement haben bei der FDP-Fraktion bewirkt, an ihrer Fraktions-sitzung letzte Woche neue Initiativen und gute Ideen für dieses Reglement einzubringen. Im Weiteren wurde die erste Lesung zum Altstadtreglement in der vorgehenden Legislatur mit zum Teil anderen GGR-Mitgliedern beraten. Die Vertiefung solcher Themen bei den neuen GGR-Mitgliedern braucht demnach noch etwas Zeit. Mit der Verschiebung dieses Traktandums erhält die FDP-Fraktion nochmals die Zeit und die Chance, ihre Änderungen und Vorschläge zu diesem Reglement einzubringen.

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Die Unterlagen der BPK wurden tatsächlich relativ spät, um nicht zu sagen zu spät von der Verwaltung zugestellt. Es ist aber auch so, dass keine Dringlichkeit gegeben ist. Das Altstadtreglement ist bereits älter. Der GGR kann sich problemlos die Sommerzeit nehmen, sich in Ruhe nochmals Gedanken darüber zu machen, und dafür aber am Schluss hier ein Reglement beraten zu können, das auch von einer Mehrheit unterstützt wird und dass nicht Gefahr läuft, dass sofort das Referendum dagegen ergriffen wird. Jürg Messmer ersucht daher, den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen.

Ratspräsidentin Karin Hägi wurde von Stadtschreiber Martin Würmli darauf aufmerksam gemacht, dass seitens der Verwaltung die Berichte nicht zu spät zugestellt wurden.

Michèle Kottelat: Kann man einfach ein Reglement so ändern, es gibt doch ganz klare Regeln für eine zweite Lesung? Jedes Mal, wenn jemandem die zweite Lesung nicht passt, wird das Reglement geändert, indem die zweite Lesung verschoben wird. Ist das überhaupt zulässig?

Stadtschreiber Martin Würmli: Ein Antrag auf Abtraktandierung kann jederzeit gestellt werden. Die 10-Tagefrist gilt auch für neue Anträge. Das wird mit der Abtraktandierung umgangen. Es ist nun eine politische Wertung, die der GGR vorzunehmen hat.

Urs Bertschi spricht als BPK-Präsident und erinnert daran, dass die Kommission das Reglement innert Frist beraten hat. Auch der Kommissionsbericht wurde rechtzeitig verschickt. Mit Ausnahme der glp ist jede Fraktion in der BPK vertreten. Die BPK hat die an sich marginalen Änderungen gegenüber der ersten Lesung einstimmig verabschiedet. Es erstaunt, und Urs Bertschi erinnert daran, dass in der BPK die ungeschriebene Verpflichtung gilt, dass Mitglieder der BPK, wenn sie sich nicht negativ vernehmen lassen, hier im Rat gleich abstimmen wie in der BPK. Das hat sich in letzter Zeit etwas verwässert. An dieser Stelle muss aber Urs Bertschi ganz deutlich daran erinnern. Die Vorgehensweise seitens der FDP wie vor allem auch der SVP überrascht daher, nachdem diese beiden Fraktionen in der ersten Lesung hier eine ganz dezidiert rigide Haltung in Bezug auf die Ausgestaltung dieses Reglementes einnahmen. Urs Bertschi kann dies nur

dahingehend interpretieren, dass es die Retourkutsche an den BPK-Präsidenten zur Rechtfertigung des GPK-Präsidenten, notabene, weil die GPK richtigerweise auf die Behandlung dieses Reglementes verzichtet hat. Es liegt ein Schreiben der Altstadt Nachbarschaften vom 18. Juni 2015 bei den Akten. Urs Bertschi geht aufgrund des aus seiner Sicht mindestens klaren Wortlautes davon aus, dass diese Heckenschützen nicht aus der Altstadt kommen. Die Altstadt hat klar das Go für die zweite Lesung gegeben. Urs Bertschi erachtet es daher als wirklich bedenklich, wenn die FDP auf diese Weise ihre liberale Haltung in solch Nebensächlichkeiten zu retten versucht. Die FDP sollte ihre liberale Haltung in anderen Bereichen an den Tag legen. Das Reglement hat einen sehr ausgewogenen Konsens gefunden. Das Altstadtreglement soll nicht unter dem Strich dem Jekami Tür und Tor öffnen, sondern primär die historische Substanz dieser integralen Altstadt sichern. Die BPK hat sich bemüht, und es ist ihr auch gelungen, den erwähnten ausgewogenen Mix zu finden zwischen zeitgemässer Nutzung und Schutz der Altstadt. Urs Bertschi hat seitens der Antragsteller keinen vernünftigen Grund gehört, dass jetzt diese neu eingesetzten BPK- und GGR-Mitglieder nicht in der Lage sein sollten, hier und heute adäquat zu beraten. Wenn dem so sein sollte, dann wird der GGR künftig für jedes Geschäft eine halbjährige Pufferzone für neue GGR-Mitglieder einrichten müssen. Urs Bertschi geht davon aus, dass die hochgeschätzten Damen und Herren in diesem Rat in der Lage sein sollten, in einer angemessenen Frist einen solchen wenig erschütternden BPK-Bericht aufmerksam zu lesen, sich eine Meinung zu bilden und heute, falls notwendig, entsprechende Änderungsanträge zu stellen. Urs Bertschi wehrt sich als BPK-Präsident dagegen, dieses Geschäft heute abzutraktandieren. Da mag er es auch nicht hören, dass man sich schon lange Zeit genommen hat. Urs Bertschi übt diese Tätigkeit im Nebenamt aus, er hat sich sehr dafür eingesetzt, rechtzeitig und innert Frist den Bericht zu verfassen. Dass die erste Lesung länger gedauert hat, das ist richtig. Dafür kann sich Urs Bertschi auch problemlos entschuldigen. Das ändert aber nichts daran, dass dieses Geschäft heute beschlussfähig vor dem GGR liegt.

Tabea Zimmermann hat als neues GGR-Mitglied die Unterlagen studiert. Ihr ist nichts aufgefallen, das sie daran hindern sollte, heute das Reglement zu beraten. In diesem Sinne unterstützt Tabea Zimmermann die Traktandenliste in der vorliegenden Form.

Martin Eisenring unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion für die Abtraktandierung, obwohl er ihn selber nicht gestellt hätte und damit hätte leben können, wenn das Geschäft heute durchberaten worden wäre. Dennoch: Der Kommissionsbericht ist tatsächlich sehr knapp erschienen. Bereits anlässlich der letzten Sitzung hat sich die CVP-Fraktion gefragt, ob dieses Reglement zwingend noch vor den Sommerferien beraten werden muss. Es sei daran erinnert, dass die Berichte der BPK am letzten Samstag bei der Post waren. Wenn man auf den Postversand wartete, verpasste man auch die 10-Tagefrist für die Eingabe von Anträgen. Angesichts der Wichtigkeit des Geschäftes, der langen Dauer der ersten Lesung und angesichts dessen, dass es nicht ein dringliches Geschäft ist, sieht Martin Eisenring kein Problem, das Geschäft zu verschieben. Das Geschäft ist viel zu wichtig als dass hier in hitzigen Diskussionen ausgebrochen wird. Es wäre auch schade, wenn das Geschäft am Schluss etwas unter den Streitigkeiten zwischen BPK- und GPK-Präsident zu leiden hat. Das Geschäft ist viel zu wichtig als dass es darum gehen kann, wer jetzt was dazu zu sagen hat. Einige wichtige Punkte, die in der ersten Lesung nicht reflektiert wurden, wurden in der zweiten Lesung aufgenommen. Sie wurden auch von der BPK wohlwol-

lend geprüft. Martin Eisenring kann mit beidem leben, sieht aber nicht ein, warum so dringlich vorgegangen werden soll.

Isabelle Reinhart teilt die Meinung von Martin Eisenring nicht. Als ehemaliges Büromitglied ist sie der Meinung, dass die Fristen eingehalten wurden. Die 10-Tagesfrist für neue Anträge für die zweite Lesung gilt so oder so. Gerade weil das Geschäft so wichtig ist, plädiert Isabelle Reinhart auch dafür, dass man sich rechtzeitig damit auseinandersetzt. Anträge stellt man mit oder ohne Kenntnis anderer Berichte, weil man sich damit befasst.

Jürg Messmer: Es hat hier nichts zu tun mit den Mimositäten zwischen BPK- und GPK-Präsident. Wenn bis zur Fraktions Sitzung gewisse Berichte noch nicht vorliegen, stehen alle Kommissionsmitglieder unter dem Kommissionsgeheimnis. Sie dürfen daher auch in der Fraktion nicht über die Beratungen in der Kommission informieren. Dann fragt sich schon, wie seriös das Geschäft vorbereitet werden soll. Findet dann vierzehn Tage im Voraus eine Fraktions Sitzung statt, an der Eventualanträge für den Fall gestellt werden, dass der BPK- oder GPK-Bericht dann rechtzeitig folgt, diese dann zurückgesetzt werden können? Es wird jetzt bereits zwanzig Minuten über eine Traktandenliste diskutiert. Jürg Messmer empfiehlt daher, nun zum Schluss zu kommen und die Traktandenliste entsprechend abzuändern.

Barbara Stäheli weiss nicht, von welchen Fristen hier die Rede ist. Der Bericht der BPK ist pünktlich am Samstag vor einer Woche eingetroffen. Letzte Woche fanden die Fraktions Sitzungen statt. Der Bericht war da. Es gelten keine anderen Fristen für Reglemente, sonst müsste man die Geschäftsordnung ändern. Es ist alles in Ordnung.

Abstimmung

über den Antrag von Peter Rütimann namens der FDP-Fraktion für die Abtraktandierung von Traktandum 5:

Für den Antrag von Peter Rütimann namens der FDP-Fraktion stimmen 20 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 20:18 Stimmen dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt hat. Die geänderte Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 6 vom 2. Juni 2015:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und somit das Protokoll Nr. 6 vom 2. Juni 2015 stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Postulat Gregor R. Bruhin: Gleiche Messlatten bei der Ferienregelung der Stadtverwaltung

Mit Datum vom 9. Juni 2015 hat Gemeinderat Gregor R. Bruhin, SVP, folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Mitarbeitenden des Werkhofes punkto Ferienregelung dem restlichen Verwaltungspersonal gleichgestellt werden können. Fokussiert soll eine Lösung werden, die dem Werkhofpersonal gleich viel Ferien jährlich zugesteht wie dem restlichen Verwaltungspersonal.“

Begründung;

Die Mitarbeitenden des Werkhofs erhalten derzeit vier Wochen Ferien jährlich. Das Verwaltungspersonal fünf Wochen jährlich. Dies, weil den Werkhofmitarbeitenden die Wahlmöglichkeit der Arbeitszeit, gemäss § 15 Abs. 2 Personalverordnung nicht zugestanden wird. Die Anstellung erfolgt in einem 42-Stunden Pensum (Verwaltungspersonal 43 Stunden) bei einer Woche weniger Ferien im Jahr. Es resultiert eine Ungleichbehandlung innerhalb der Stadtverwaltung. Körperlicher Einsatz sowie Arbeit während Winter und Wetter sollen komfortablen Arbeitsbedingungen im Büro gleichgestellt sein. Insofern wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, mit welchen Alternativen die Werkhofmitarbeitenden ferientechnisch dem Verwaltungspersonal gleichgestellt werden können.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Das Postulat ist heute unter Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert.

Dringliche Motion Susanne Giger zum Erhalt der Poststelle im Gebäude in der Hauptpost am Postplatz

Mit Datum vom 19. Juni 2015 hat Gemeinderätin Susanne Giger, Fraktion Alternative-CSP, folgende Dringliche Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt sich mit vollen Kräften dafür einzusetzen, dass die Poststelle im Gebäude in der Hauptpost am Postplatz in Zug erhalten bleibt. Der Stadtrat hat es in der Hand, weil es sein Einverständnis braucht um die Poststelle aufzuheben. Es sei dabei darauf zu achten, dass die Poststelle mit vollen Dienstleistungen weitergeführt wird und nicht nur als Postagentur! Das Wegfallen der Poststelle an der Hauptpost am Postplatz wäre ein klarer Abbau des Service Public in diesem Stadtteil. Alle Bemühungen für publikumswirksame Erdgeschoss-Nutzungen wie sie im neuen Altstadttreglement gefordert werden-würden damit ad absurdum geführt. Das wäre das klare Gegenteil einer Belebung der Altstadt und ihrer Nachbar- Quartiere. Zudem hat das Gebäude der Hauptpost grossen Symbolwert und ist sehr wichtig für die Identität der Stadt. Die Hauptpost ist ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt und auch als Begegnungsort für die Bevölkerung nicht wegzudenken

Ratspräsidentin Karin Hägi: Für die Dringlichkeit der Motion sind gemäss § 42, Abs. 1ter der GSO die Stimmen von zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Stadtrat wird von Susanne Giger mittels Motion beauftragt, sich mit vollen Kräften dafür einzusetzen, dass die Poststelle am Postplatz bleibt. Stadtpräsident Dolfi Müller garantiert, dass sich der Stadtrat mit vollen Kräften dafür einsetzen wird. Dafür braucht es diesen Vorstoss nicht. Der Stadtrat hat sich bereits mit vollen Kräften dafür eingesetzt. Seine Kräfte als Stadtrat sind aber begrenzt. Der zweite Satz der Motion ist grundfalsch. Der Stadtrat hat ein Mitwirkungsrecht, aber kein Mitbestimmungsrecht. Recht heisst immer, dass man einen Rucksack am Rücken hat mit Rechten und Pflichten. Im Rucksack des Stadtrates ist kein Vetorecht enthalten. Im Rucksack des GGR ist kein Motionsrecht enthalten, um dem Stadtrat Aufträge zu geben wofür er allein zuständig ist - und dann erst noch nur schwach zuständig ist, weil es ein Mitwirkungsrecht ist und kein Mitspracherecht. Der Stadtrat hat seine Verantwortung längstens wahrgenommen, er steigt nicht in das Boot der Post. Der Stadtrat hat gesagt, er mache bei dieser gemeinsamen Kommunikation nicht mit. Wenn der Stadtrat das Vetorecht gehabt hätte, hätte er es in diesem Fall mit Garantie auch ergriffen. Der Stadtrat kann aber kein Recht ergreifen, das er nicht im Rucksack hat. Darum ist der Vorstoss nicht motionsfähig und kann daher auch nicht dringlich sein. Das ist nachgeordnet, kommt doch der Inhalt vor der Zeit.

Barbara Gysel: Wie ist es möglich, jetzt über die Dringlichkeit abzustimmen, nachdem der Vorstoss offenbar nicht motionsfähig ist?

Stadtschreiber Martin Würmli: Heute geht es um die Dringlichkeit. Wird der Vorstoss dringlich erklärt, so wird heute zugleich auch über die Überweisung abgestimmt. Lehnt der GGR hingegen die Dringlichkeit ab, so wird die Überweisung des Vorstosses für die nächste GGR-Sitzung traktandiert. Begründet wird das damit, dass der Vorstoss nicht 15 Tage vor der Ratssitzung eingereicht wurde.

Abstimmung

über den Antrag von Susanne Giger für Dringlichkeit der Motion:

Für die Dringlichkeit stimmen 38 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 38 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs die Dringlichkeit beschlossen hat. Die Überweisung wird somit heute als neues Traktandum 3 behandelt.

Interpellationen

Interpellation SVP-Fraktion: Wie viel Raum wird wirklich in den Ergänzungsbauten der Schulhäuser Herti und Riedmatt benötigt?

Mit Datum vom 2. Juni 2015 hat Gemeinderat Bruno Zimmermann namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

“In Planung ist die Erweiterung der Schulhäuser Riedmatt und Herti. In diesem Zusammenhang wird bereits zum heutigen Zeitpunkt ausgiebig über die Grösse, Nutzung und Auslastung der Schulräume diskutiert. Die Diskussionen finden primär bei den schulergänzenden und für administrative Zwecke genutzten Räumen statt. In naher Zukunft werden wir im GGR über die Kosten der Ergänzungsbauten und somit auch über deren Nutzung diskutieren. Die Grösse und Auslastung der verschiedenen Räume soll aufzeigen, wo ein mögliches Sparpotential durch ein besseres Raumnutzungskonzept vorhanden ist. Was wird wirklich benötigt und was ist Luxus. In diesem Zusammenhang wünschen wir folgende Informationen für die Schulhäuser Riedmatt und Herti aufgeteilt auf bestehende und Neubauten.

- Eine Zusammenstellung aller Räume mit Hauptverwendungszweck und der Grösse in m²
- Die durchschnittliche Nutzung für schulische Zwecke in Stunden pro Woche in einer normalen Schulwoche
- Die durchschnittliche Nutzung für ausserschulische Nutzer in einer Woche (Montag bis Sonntag)
- Die Grösse der Klassenzimmer in m² und erwartete sowie maximal mögliche Anzahl Schülerinnen und Schüler

Falls die Fläche oder Nutzung eines Raumes wesentliche Abweichungen zwischen den bestehenden und Ergänzungsbauten aufweist wünschen wir eine Begründung. Die Zahlen sollen für die Zeit nach dem Erstellen der Ergänzungsbauten für die folgenden 10 Jahre in Tabellenform zur Verfügung gestellt werden.

Für die schriftliche Beantwortung der Fragen bedankt sich die SVP-Fraktion im Voraus.“

Interpellation Fraktion Alternative-CSP: Nach dem Nein zum Stadttunnel: Verkehrskonzept und Stärkung des öffentlichen Verkehrs und Langsamverkehrs

Mit Datum vom 17. Juni 2015 haben die Gemeinderätinnen Astrid Estermann und Tabea Zimmermann namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Interpellation eingereicht:

“Am 14. Juni 2015 verwarf das Stimmvolk vom Kanton Zug die kantonale Vorlage „Stadttunnel Zug mit Zentrum Plus“ mit 62,8% (Stadt Zug 65.9%) klar. Die Lösung der Verkehrsprobleme in der Stadt Zug mit einem Stadttunnel sind nun vom Tisch. Dieser Entscheid öffnet neue Wege zur Verkehrsentlastung und zur Aufwertung der Stadt Zug. Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr bieten bereits jetzt einen Beitrag zur Entlastung der Zuger Innenstadt. Weitere Massnahmen zur Entlastung der Zuger Innenstadt sind bald an die Hand zu nehmen. .

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass die Ablehnung des Stimmvolkes so interpretiert werden muss, dass die Bevölkerung zwar keinen Stadttunnel wünscht, aber mit dem Status Quo nicht zufrieden ist und neue Lösungen angedacht werden sollen?

2. Ist der Stadtrat deshalb bereit, zusammen mit dem Kanton ein Verkehrskonzept auszuarbeiten, welches neue Lösungen für die Verkehrssituation in der Stadt Zug ermöglicht? Welche Konzepte prüft der Stadtrat für Verkehrsentslastungen in der Stadt Zug (neue Verkehrsführung, Riegel, Pfortneranlagen, Road Pricing, Förderung von flexiblen Arbeitszeiten und -orten, Förderung von autofreiem Wohnen und Arbeiten)?
3. Ist der Stadtrat bereit, die Kantonsstrassen wie im Rahmen der Umsetzung von ZentrumPlus vorgesehen zu übernehmen, um dort verkehrsberuhigende Massnahmen in die Wege zu leiten?.
4. Sieht der Stadtrat bereits jetzt Massnahmen (abgesehen von einem Verkehrskonzept), welche bald zu einer Entlastung der Innenstadt führen würden?
5. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr einen wichtigen Beitrag für die Lösung der Verkehrsbelastung bieten?
6. Im Rahmen des regierungsrätlichen Entlastungspakets soll das ÖV-Angebot auf die Fahrplanperiode 2016/2017 massiv abgebaut werden. Betroffen sind rund 15 Buslinien und eine S-Bahnlinie. Ist der Stadtrat bereit sich dafür einzusetzen, dass das vom Kanton finanzierte ÖV-Angebot nicht abgebaut bzw. in der kommenden Fahrplanperiode 2016/2017 das Angebot auf dem gegenwärtigen Niveau gehalten wird? '
7. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass der Regierungsrat die Meinung vertritt, dass die Stadt Zug die abzubauenen Leistungen beim öffentlichen Verkehr selber einkaufen soll? .
8. Im Moment arbeitet der Stadtrat einen Masterplan „Bike to School“ aus (Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 2. September 2014). Teilt der Stadtrat die Meinung, dass es sich lohnt, in die Infrastruktur des Langsamverkehrs zu investieren, um den Anteil dieser Fortbewegungsmittel zu erhöhen?
9. Kann sich der Stadtrat vorstellen, sich konkrete Mobilitätsziele mit einer Veränderung des Modalsplits vom motorisierten Individualverkehr hin zu öffentlichem Verkehr und Langsamverkehr zu setzen (im Hinblick auch auf die Umsetzung der 2000 Watt Gesellschaft)?
10. Ist der Stadtrat bereit, mehr Tempo-30- und Wohnstrassen-Zonen einzurichten, vor allem in Wohnquartieren sowie auf Strassen mit hohem Anteil an Langsamverkehr (Schulwege, Einkaufszonen)?

Wir bitten den Stadtrat um schriftliche Beantwortung unserer Fragen.“

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Interpellanten beider Interpellationen verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

3. Dringliche Motion Susanne Giger zum Erhalt der Poststelle im Gebäude in der Hauptpost am Postplatz Überweisung

Jürg Messmer äussert sich persönlich und nicht im Namen der SVP-Fraktion. Wie es Stadtpräsident Dolfi Müller bereits angekündigt hat, ist die Motion nicht motionsfähig. Der Stadtrat kann nicht beauftragt werden, die Post am Postplatz zu halten. Dem Stadtrat fehlen hierfür die Kompetenzen. Somit ist das Anliegen auch nicht motionsfähig. Jürg Messmer beantragt daher, die dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln. Als Postulat könnte sie überwiesen werden. Der Stadtrat könnte dann theoretisch unter dem neuen Traktandum 10 mit der Beantwortung der Interpellation Manfred Pircher zur Post Oberwil auch die Beantwortung des Postulates vornehmen. Jürg Messmer geht davon aus, dass mit der Überweisung des Postulates ein copy pace erfolgt und Susanne Giger die gleiche Antwort wie Manfred Pircher erhalten wird.

Martin Eisenring widerspricht. Der Wortlaut ist sehr eindeutig. Susanne Giger hat es absolut korrekt formuliert, nämlich, dass sich der Stadtrat mit vollen Kräften dafür einsetzen soll. Das darf er auch. Natürlich kann er nicht entscheiden, ob die Post dort bleibt oder nicht. Aber er kann sich dafür einsetzen. Dieser Auftrag kann ihm auch erteilt werden. Es ist auch wichtig, dass dieses Zeichen gesetzt wird. Es wird das Verhandlungsmandat des Stadtrates stärken, wenn er eine Motion des Parlaments im Rücken hat, mit der er beauftragt wird, sich dafür einzusetzen. Es ist auch absolut richtig, was Susanne Giger im zweiten Abschnitt sagt, wonach es für die Altstadt von zentraler Bedeutung ist, hier weiterhin eine Post zu behalten. Sonst ergeben sich völlig zuwider laufende Interessen und Kräfte, indem einerseits Private dazu gezwungen werden sollen, publikumswirksame Erdgeschossnutzungen dort anzubieten, wo heute wenig Publikumsverkehr besteht, andererseits die Stadt es der Post indirect über die Pensionskasse auch ermöglicht hat, die Hauptpost zu schliessen und an diesem wichtigen Bindeglied der Stadt ein riesen Vakuum zu hinterlassen.

Monika Mathers gibt Martin Eisenring grossteils recht. In der GSO heisst es bezüglich Motionen, der Stadtrat werde beauftragt, u.a. Massnahmen für etwas zu ergreifen. Eine Motion ist immer ein Auftrag an den Stadtrat. Monika Mathers versteht Stadtpräsident Dolfi Müller, wenn er sagt, der Stadtrat habe bis jetzt schon das Möglichste unternommen. Es ist zumindest ein Grenzfall, ob das Anliegen motionsfähig ist oder nicht. Im Zweifelsfall sollte die Motion überwiesen werden, um gegenüber der Post zu zeigen, dass der Stadtrat dagegen ist. Es war gestern oder heute in der Zeitung zu lesen, dass die Post Flüelen geschlossen werden soll. Mit der Zeit wird man irgendwann die Post mit dem Privatflugzeug selber abholen müssen.

Philip C. Brunner weist darauf hin, dass über die Post bei Traktandum 9 noch diskutiert werden kann. Es besteht ein grösserer Zusammenhang, und es geht nicht nur um die Hauptpost, sondern um die ganze Versorgung dieser Stadt. Philip C. Brunner wird dann bei Traktandum 9 noch einige interessante Punkte bringen. Philip C. Brunner unterstützt aber das Anliegen von Susanne Giger als Motion. Er folgt der Argumentation von Martin Eisenring: Es muss dem Stadtrat der Rücken gestärkt werden, auch wenn es von der GSO her etwas auf der Kippe ist. Philip C. Brunner wird sich im Rahmen der Diskussion über die Poststelle Oberwil noch eingehend zur Post-

Organisation der Schweiz äussern und einige interessante Facts aufzeigen, die den GGR noch in negative Art und Weise überraschen werden.

Jürg Messmer: In § 41 der GSO ist es geregelt: Der Stadtrat wird verpflichtet, einen Erlass oder Beschlussesentwurf vorzulegen. Was für einen Beschlussesentwurf erwartet der GGR nun aufgrund dieser Motion. Das ist gar nicht möglich. Der Stadtrat wird als Antwort dem GGR einen Bericht schreiben, dass das Anliegen nicht motionsfähig ist. Welche Massnahmen soll er ergreifen? Dass in Zukunft die Verwaltung die Autobahnvignetten bei der Hauptpost kaufen soll, damit diese genügend Umsatz macht? Jürg Messmer appelliert an die Vernunft des GGR und ersucht diesen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, da das Anliegen nicht motionsfähig ist.

Michèle Kottelat: Das Anliegen ist sympathisch und wird von allen unterstützt. Daher ersucht Michèle Kottelat Susanne Giger, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Susanne Giger stimmt der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Somit geht es noch um die Überweisung oder Nichtüberweisung.

Rainer Leemann: Die FDP-Fraktion spürt, dass sich der Stadtrat sehr dafür einsetzt, aber nicht viel mehr machen kann. Alles was der GGR mit der Überweisung macht, ist, dass der Stadtrat einen Bericht schreiben kann. Rainer Leemann glaubt nicht, dass ein GGR-Bericht die Post zu sehr beeindrucken wird. Zu den von Philip C. Brunner erwähnten Facts: Rainer Leemann möchte hier über Sachen in der Stadt Zug diskutieren und nicht über schweizweite Angelegenheiten, die vielleicht in Bern bestimmt werden können. Dem Stadtrat sind die Hände gebunden, daher ist die FDP-Fraktion für die Nichtüberweisung des Postulates.

Abstimmung

über den Antrag von Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion für Nichtüberweisung des Postulates:

Für den Antrag von Rainer Leemann stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 14:20 Stimmen den Antrag von Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion abgelehnt hat. Das Postulat ist somit an den Stadtrat überwiesen. Dieser hat zwölf Monate Zeit, Bericht und Antrag vorzulegen.

4. Postulat SVP-Fraktion vom 1. Juni 2015 betreffend Kongress- und Seminarzentrum am See - eine sinnvolle öffentliche Nutzung auf dem Areal des alten Kantonsspitals Überweisung

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf Seite 5 des Protokolls Nr. 6 der GGR-Sitzung vom 2. Juni 2015.

Richard Rüegg: Die CVP-Fraktion beantragt Nichtüberweisung, da dieses Geschäft nicht in den GGR gehört. Das Gebäude gehört dem Kanton. Das gleiche Anliegen hat die SVP auch im Kantonsrat hinterlegt. Es kann auch dort beantwortet werden.

Roman Burkard: Das Postulat für eine informelle Testplanung eines Kongress- und Seminarzentrums am See widerspricht sich bereits im ersten Satz. Bei einer informellen Testplanung werden möglichst viele Ideen gesammelt und ohne Sachzwänge diskutiert. Es gilt Rahmenbedingungen zu erarbeiten und offene Fragen klären zu lassen. Für eine informelle Testplanung auf dem Bau- feld B sind die Vorstellungen seitens der Postulanten bereits schon zu konkret. Die Forderungen des Postulats entsprechen eigentlich eher einer Machbarkeitsstudie. Der Kanton Zug ist Grundeigentümer des Areals, die Stadt Zug erarbeitet den Bebauungsplan. Dieser bildet die baurechtliche Grundlage, auf der ein konkretes Bauprojekt ausgearbeitet werden kann. Es ist in diesem Falle nicht die Aufgabe der Stadt Zug, irgendwelche Testplanungen respektive Machbarkeitsstudien für ein Bauprojekt in Auftrag zu geben. Je mehr die Stadt eine Richtung vorgibt, desto mehr läuft sie Gefahr, dass der Kanton eine finanzielle Beteiligung der Stadt einfordern könnte. Die FDP-Fraktion erachtet eine Prüfung zur Nutzung als durchaus sinnvoll. Allerdings muss der Auftrag vom Grundeigentümer bzw. der Bauherrschaft kommen. In diesem Fall ist das der Kanton Zug, der dabei auch den Lead übernehmen müsste. Die FDP Fraktion spricht sich mit grosser Mehrheit gegen die Überweisung des Postulats aus.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion ist auch gegen Überweisung. Es geht nicht an, dass hier Steuergelder verschleudert werden. Es kann nicht sein, dass die Stadt Testplanungen für den Kanton macht, die dieser dann wieder in den Mülleimer werfen kann. Urs Bertschi appelliert an seine Ratskolleginnen und -kollegen, etwas sorgfältiger mit den Steuergeldern umzugehen.

Willi Vollenweider ist etwas schockiert über die Wirtschaftsfeindlichkeit dieses Rates. Woher kommt der städtische Wohlstand? Er kommt von der Wirtschaft. Hier wird ein Anliegen für die Wirtschaft gebracht - wieder einmal - nebst vielen Kultur-, Jugendvorlagen usw. - etwas für die Wirtschaft. Die Wirtschaft hat das auch verdient. Der Wohlstand kommt von der Wirtschaft. Die Wirtschaft braucht sicher keine direkten Interventionen und Unterstützungen. Die Rahmenbedingungen müssen aber stimmen. Dazu gehören auch Infrastrukturen. Es besteht eine sehr grosse Diskrepanz zwischen Anzahl und Bedeutung internationaler Firmen und fehlender entsprechend hochstehender Kongress- und Seminarlokalitäten in der Stadt Zug. Willi Vollenweider ruft in Erinnerung, dass die Zuger Wirtschaft mit sehr harten Herausforderungen konfrontiert wird. Angefangen bei der Globalisierung über hohe Standortkosten, über hohe Personalkosten bis zum aktuellen Euro-/Frankenkurs. Den hier im Rat anwesenden bürgerlichen Unternehmern und

Führungskräften braucht das Willi Vollenweider nicht besonders zu erklären. Die Linken kann er darauf hinweisen, dass man sich den gut ausgebauten Sozialstaat nur mit einer florierenden Wirtschaft überhaupt leisten kann. Es kann nicht angehen, dass man - wie in der EU üblich, den Sozialstaat losgelöst von der Wirtschaft einfach über neue Staatsverschuldung finanziert. Wenn die Stadt auf den Kanton wartet, dann wartet sie wahrscheinlich noch Jahre lang. Der Kanton hat in den letzten Jahren bewiesen, dass er nicht willens und vielleicht auch nicht fähig ist, hier eine vernünftige Nutzung vorzuschlagen. Wieso auch? Der Kanton hat einen ganz anderen Blickwinkel als die Stadt Zug. Der GGR hat den Auftrag, für seine Wählerinnen und Wählern etwas für die Stadt Zug zu machen. Das ist selbstverständlich im Kantonsrat nicht so. Im Kantonsrat divergieren bekanntlich die Interessen sehr stark nach den Regionen, wo diese Leute jeweils herkommen. Der GGR muss für die Stadt Zug sorgen. Roman Burkard stellte fest, das sei nicht Aufgabe der Stadt Zug. Eben gerade doch: die Stadt Zug muss die Initiative in die Hand nehmen und darf nicht einfach zuschauen, wie irgendeine Beliebigkeitslösung, wo möglich dann noch ein Mix aus mehreren Nutzungen, vom Kanton gelegentlich, vielleicht in fünf oder zehn Jahren, kommt. Damit ist niemandem gedient. Willi Vollenweider ersucht die Anwesenden, die Vorlage zu überweisen. Wenn sie jetzt versenkt wird, dann ist sie garantiert versenkt.

Philip C. Brunner gibt seine Interessensbindung bekannt, ist er doch als Dienstleister von der Hotellerie und der Wirtschaft abhängig. Er stellte schon 1995 fest, dass die Stadt Zug im Gebiet Kongress- und Seminarwesen ein absolutes Manko hat. Im Metalli wurde damals mit einfachen Mitteln ein leider nicht mehr existierendes Kongresszentrum aufgebaut. So etwas fehlt. Philip C. Brunner verweist auf die verschiedenen Infrastrukturen in der Stadt Zug: Siehbachsaal, Burgbachsaal (eher eine Turnhalle), Archesaal der Reformierten Kirchgemeinde, Saal der katholischen Kirchgemeinde, Pulverturm, Casino (ist über 100 Jahre alt, entspricht aber selbst mit einer Erweiterung von 1981 nicht mehr den heutigen Anforderungen), Eishalle, Curlinghalle. Philip C. Brunner war schockiert, zu hören, dass die Organisatoren der Streethockey-WM für die Nutzung der Eishalle CHF 250'000.00 bezahlen mussten. Die Curlinghalle kostete für ein Schwingfest, das von einem Verein im Milizverfahren durchgeführt wurde, CHF 8'000.00. In dieser Stadt gibt es nichts. Diese Titanic Kanton Zug beginnt sich auf die eine Seite zu drehen, ohne dass sie ein Loch hätte. Sie beginnt sich auf die Seite des Ennetsee zu drehen. Eine Tour de Suisse wird in Ennetsee durchgeführt, eine Hochschule für Informatik geht in den Ennetsee nach Rotkreuz, ein IFC wird von Zug abgezogen und geht ebenfalls in den Ennetsee. Die Gemeinde Risch-Rotkreuz ist heute noch eine Nehmergemeinde. Keine einzige Gemeinde von Risch-Rotkreuz über Hünenberg, Cham nach Steinhausen bezahlt irgendeinen Franken in den ZFA. Noch immer ist es die Stadt Zug, die hier gewaltiges finanziell leistet. Das wird nicht so weitergehen, wenn die Stadt Zug nicht beginnt, in die Infrastruktur zu investieren. Das wollte die SVP-Fraktion mit diesem Postulat erwirken. Philip C. Brunner ist ebenfalls schockiert. Wenn dann noch Urs Bertschi absurderweise vorwirft, es werde Steuergelder verschleudert, dann könnte Philip C. Brunner auch etwas erzählen, was da sonst noch in dieser Stadt verschleudert wird, er verzichtet aber darauf. Das ist es sicher nicht gemeint, sondern die SVP-Fraktion macht sich ernsthafte Sorgen um die Infrastruktur. Gerade in den letzten Tagen wurden im Raum Dübendorf Infrastrukturen geschaffen. Andere Gegenden in der Schweiz schlafen nicht. In dieser Stadt muss man aber aufpassen, dass man nicht abgehängt wird. Gerade auch nach der Ablehnung des Stadttunnels empfiehlt Philip C. Brunner dringend, die Entwicklung in Zug-Süd zu verfolgen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil

gewisse Sachen geschickterweise bereits bestehen, z.B. ein relativ grosses Parkhaus für das ehemalige Kantonsspital. Dieses kann 1:1 übernommen werden. Philip C. Brunner ersucht daher, das Postulat zu überweisen. Zur Feststellung von Richard Rüegg: Die SVP hat auf der Ebene Kanton überhaupt nichts unternommen. Viel mehr muss man in der Stadt handeln. Philip C. Brunner weiss nicht, was der Bauchef dazu sagt. Wenn man mit der Stadt Zug den Kanton machen lässt, dann kommt es nicht so gut heraus wie wenn die Stadt Zug selber die Dinge in die Hand nimmt.

Urs Bertschi: Die Verschleuderung von Steuergeldern bezieht sich selbstverständlich auf eine nutzlose Machbarkeitsstudie. Was dereinst kommen wird, hat die Stadt Zug letztlich selber in der Hand. Der Kanton wird sicher auch sein Wort mitreden. Urs Bertschi erinnert daran: auf diesem besagten Baufeld B ist eine sogenannte publikumsattraktive Nutzung vorgesehen. Als Stadtzuger fragt sich Urs Bertschi persönlich, was ihm ein Kongresszentrum an Publikumsattraktivität bringt, wenn dereinst irgendwelche ausserkantonale Schmarotzer hier an der Sonne ihre Tagungen abhalten und vielleicht der Wirtschaft etwas an Kohle bringen. Hier ist eine publikumsattraktive Nutzung insbesondere für Zug-Süd vorgesehen. Wer das noch nicht kapiert hat, der soll es jetzt nochmals hören. Ein Kongresszentrum kann das aus Sicht von Urs Bertschi beim besten Willen nicht sein. Das könnte eventuell zu einer marginalen Geldmaschine für irgendeine Gesellschaft werden, Otto Normalverbraucher wird davon aber nichts haben.

Stefan Moos ist mit sehr vielen Feststellungen von Philip C. Brunner und Willi Vollenweider einverstanden, jedoch nicht mit allem. Die FDP ist wirtschaftsfreundlich. Sie ist auch nicht dagegen, dass man die Idee prüft. Die FDP-Fraktion ist aber auch eigentümerfreundlich. Eigentümer dieses Grundstückes ist der Kanton Zug und nicht die Stadt Zug. Als eigentumsfreundliches Parlament hat der GGR einen Bebauungsplan verabschiedet, der auf dem Baufeld B sehr viel ermöglicht. Stefan Moos lädt die beiden Stadtzuger Kantonsräte Vollenweider und Brunner herzlich dazu ein, mit diesem Engagement wie heute im Kantonsrat vorstellig zu werden und ersucht, der Nichtüberweisung zuzustimmen.

Abstimmung

über den Antrag von Richard Rüegg namens der CVP-Fraktion für Nichtüberweisung:

Für die Nichtüberweisung stimmen 24 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 10 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 24:10 Stimmen den Antrag der CVP-Fraktion gutgeheissen hat. **Das Postulat der SVP-Fraktion vom 1. Juni 2015 betreffend Kongress- und Seminarzentrum am See - eine sinnvolle öffentliche Nutzung auf dem Areal des alten Kantonsspitals ist somit nicht an den Stadtrat überwiesen und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

5. Postulat Gregor R. Bruhin, SVP, vom 9. Juni 2015: Gleiche Messlatten bei der Ferienregelung der Stadtverwaltung Überweisung

Der Wortlaut befindet sich auf Seite 5 dieses Protokolls.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass der GGR das Postulat somit stillschweigend an den Stadtrat überwiesen hat. Dieser hat zwölf Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

6. Podium 41: Betriebsbeitrag; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2016 bis 2019

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2348 vom 28. April 2015

Bericht und Antrag des Büro GGR Nr. 2348.1 vom 8. Juni 2015

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Der Bericht und Antrag ist relativ umfangreich ausgefallen. Die Begründung ist folgende: Stadtrat Urs Raschle und Markus Jans haben diverse sehr wertvolle Vorabklärungen der GPK geliefert, welche die Beratung wesentlich erleichterten. Dafür sei ihnen der beste Dank ausgesprochen. Es sind hiezu diverse Berichte eingegangen, sei es von der Zuger Polizei, des Polizeiamtes, der Fachstelle Punkto Jugend und Kind, der ggz@work, der Gesundheitsdirektion usw. Es ist also einiges passiert. Leider konnte Philip C. Brunner diese sehr wertvolle Arbeit nicht dokumentieren, da gewisse Daten der Zuger Polizei als vertraulich taxiert wurden. Ein Dank geht auch an die GGZ, welche einen sehr guten Job leistet. Gemäss Seite 5 unten stimmt eine Minderheit von zwei der sechs anwesenden Mitglieder gegen den GPK-Antrag. Ihnen ist wichtig, festzuhalten, dass sie den Bericht und Antrag des Stadtrates in unveränderter Form unterstützen möchten. Vier der sechs anwesenden GPK-Mitglieder empfehlen dem GGR, das Podium 41 in der bisherigen Form für zwei statt vier Jahre weiterzuführen. Die GPK wünscht, dass der Stadtrat diese zwei Jahre intensiv nutzt, um Abklärungen zu treffen, was man für die Zukunft machen kann. Nicht gefallen hat der GPK vor allem der Bereich Drogen. Dort hat eine gewisse Toleranz Einzug gehalten, die nach Meinung der GPK so an dieser Lage nicht sein kann. Man versucht, die 150 Randständigen an einem attraktiven Ort mit Familien, Spaziergängern, Sportlern usw. zu vermischen. Das mag im ersten Moment etwas hart klingen, aber es ist teilweise enorm, was dort abgeht. Es braucht dazu die vom Stadtrat beantragte und von der GPK unterstützte Erhöhung von CHF 25'000.00 für die Doppelbesetzung. Grundsätzlich geht es um CHF 335'000.00. Das entspricht den Mieteinnahmen der Stadt mit dem Hafenrestaurant. Die als Beilage angefügte Tabelle mag den Hintergrund bezüglich Sicherheit etwas aufzeigen. Philip C. Brunner dankt für die Unterstützung des GPK-Antrages so wie er im Bericht formuliert ist.

Stadtrat Urs Raschle: Der Stadtrat übernimmt den Antrag der GPK bezüglich Änderung von Ziff. 1 und 2 des Beschlussesvorschlages nicht.

Gregor R. Bruhin: Die SVP Fraktion unterstützt die Anträge der GPK, wird jedoch noch einen spezifizierenden Antrag zusätzlich stellen. Der GPK-Bericht und die darin geschilderten Probleme rund um das Podium 41 zeigen genau jene Entwicklungsfelder auf, welche die SVP schon seit Jahren kritisiert. Eingangs sei zu erwähnen, dass die SVP nicht die Arbeit der GGZ kritisiert, diese erledigt schliesslich nur jenen Auftrag, den sie von der Stadt erhält. Es liegt an der Stadt Zug, den Auftrag anzupassen, welcher gemäss den aktuellen Problematiken nach Ansicht der SVP-Fraktion ungenügend formuliert und erteilt ist. Genau diesem Anliegen kommt die GPK mit einer verkürzten Verlängerung des Betriebsbeitrages auf zwei Jahre hin nach. Zentral für die SVP sind die unschönen Fragen rund um die Konsumation und den Handel von Drogen, Gewaltausschreitungen, das Verunreinigen des angrenzenden Umfeldes, beispielsweise durch öffentliches Urinieren oder durch Littering. Die SVP will solch ein Bild nicht an einem Ort, wo sich Familien und Kinder bewegen. Sie will nicht, dass Kinder denken, das Konsumieren von Drogen sei normal oder das öffentliche Urinieren gehöre zum guten Ton. Auch Gewaltausschreitungen beispielsweise in Konflikt mit den Ordnungskräften brauchen vor allem nicht von Kindern beobachtet zu werden. Das bringt die SVP-Fraktion zum ersten kritischen Punkt an der Vorlage, nämlich zur Lage des Podium 41. Aus den genannten Gründen ist die SVP-Fraktion überzeugt, dass der Standort des Podium 41 überdacht werden muss. Dem wird mit dem Antrag der GPK Rechnung getragen. Zwei Jahre sind mehr als genug Zeit, sich über Alternativen Gedanken zu machen und diese dem GGR zu unterbreiten. Die GPK schreibt in ihrem Bericht: "Von der Mehrheit der GPK wird erwartet, dass der Stadtrat dem GGR Alternativ-Vorschläge bezüglich Standorte für die Randständigengarbeit sowie ein neues Konzept für das Podium 41 unterbreitet." In der Politik weiss man, dass Erwartungen schnell enttäuscht werden können. Um dem vorzubeugen, stellt die SVP-Fraktion folgenden Antrag. Nämlich, dass folgender Text in den Beschluss aufgenommen wird: Der Stadtrat wird beauftragt, dem GGR Alternativ-Vorschläge bezüglich Standorte für die Randständigengarbeit sowie ein neues Konzept für das Podium 41 zu unterbreiten. Nach spätestens 12 Monaten ist dem GGR ein Zwischenbericht zu unterbreiten. Ein weiterer Punkt ist die Schaffung eines rechtsfreien Raumes, den die Stadt Zug im Podium 41 betreibt. Es steht der Stadt Zug in keiner Weise zu, in einem Drogenleitfaden sogenannte "weiche Drogen" im Aussenbereich zu tolerieren. Die Stadt repräsentiert den Staat und ist für die Einhaltung der geltenden Gesetze verpflichtet. Der Konsum von Hasch, Cannabis etc. ist gesetzlich verboten. In den Augen der SVP ist es daher ein Hohn, dass mit einem solchen Drogenleitfaden zum Rechtsbruch aufgerufen wird. Auch diese Problematik muss im Podium 41 behoben werden. Wo Drogen konsumiert werden, wird auch schnell gehandelt und einen Drogenumschlagplatz am Seeufer will die SVP nicht. Auch hier kommt die verkürzte Verlängerung der Leistungsvereinbarung der Stadt zu gute. Hier erhält sie die Möglichkeit, das Konzept Podium 41 zu überdenken und auf die geltenden Gesetze auszurichten. Das heisst Nulltoleranz für Drogen. Die SVP-Fraktion will auch darauf aufmerksam machen, dass hier die Stadt Zug eine weitere Zentrumslast trägt, denn 50% der Randständigen kommen aus den umliegenden Gemeinden. Diese Zahlen keinen roten Rappen an das Podium 41 und lassen das getrost das Problem der Stadt Zug sein. Der Stadtrat wird hier von der SVP aufgefordert, mit den Gemeinden das Gespräch zu suchen, dass auch diese ihre Verantwortung für ihre Randständigen wahrnehmen und sich finanziell beteiligen. Andernfalls wäre es sinnvoll, eine massgeschneiderte Lösung für Zuger Randständige zu suchen und den umliegenden Gemeinden ihren Fürsorgeauftrag zurückzugeben. Im Weiteren schliesst sich die SVP den Anträgen der GPK an und dankt in diesem Sinne für die Unterstützung.

Etienne Schumpf: Der GGR diskutiert heute über CHF 1,3 Mio., die für etwas mehr als 100 Randständige für vier Jahre gesprochen werden sollen. Das Kosten-Nutzenverhältnis scheint fragwürdig. Dennoch ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass auch Randständige ihren Platz in der Stadt Zug haben sollen und für deren Bedürfnisse ein entsprechendes Gefäss geboten werden muss. In diesem Sinne leistet die GGZ einen ganz wichtigen Beitrag, den die FDP-Fraktion an dieser Stelle besonders verdanken möchte. Es darf aber nicht sein, dass mit CHF 1,3 Mio. eine Lokalität finanziert wird, wo der Drogenkonsum akzeptiert wird und so zu einem rechtsfreien Raum verkommt! In der Leistungsvereinbarung steht ganz klar, dass das Konsumieren von illegalen Suchtmitteln verboten ist. Im Leitfaden der GGZ und der Hausordnung des Podium 41 wird aber nur der Konsum von harten Drogen verurteilt, der Konsum von weichen Drogen aber verharmlost, ja sogar toleriert. Es darf nicht sein, dass die Leistungsvereinbarung nicht durchgesetzt, bzw. durch weitere Bestimmungen wie der Hausordnung ausgehebelt wird. Die FDP-Fraktion fordert den Stadtrat und auch die GGZ auf, betreffend des Drogenkonsums im Podium 41 ein ganz klares Statement zu setzen, dass der Drogenkonsum (im Besonderen das Kiffen) nicht toleriert und entsprechend wie überall in der Stadt Zug gehahndet wird. Unter diesen Umständen ist es politisch absolut verantwortungslos, den Betrag fürs Podium um vier ganze Jahre zu verlängern. Damit würde auch der GGR die Drogenproblematik verharmlosen und das rechtswidrige Verhalten stillschweigend akzeptieren. Dies ist für FDP keine Option. Die FDP steht für eine Null Toleranz Politik im Umgang mit Drogen. Darum unterstützt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich den Antrag der GPK und begrüsst, dass der Stadtrat die Randständigenarbeit aufgrund der Drogenproblematik überdenkt und entsprechende Korrekturmassnahmen einleitet. Die FDP-Fraktion unterstützt auch den zusätzlichen Antrag der SVP-Fraktion, der einen Zwischenbericht nach einem Jahr fordert. Bei diesem Thema muss der Stadtrat noch enger an die Hand genommen werden, und der Stadtrat muss auch hier die ggz noch enger an die Hand nehmen, um dieses Problem zu lösen und hier ein ganz klares Statement zu setzen.

Barbara Gysel: Die SP-Fraktion unterstützt den jährlichen Beitrag von CHF 335'000.00 an die GGZ zugunsten des Podiums 41. Das Podium 41 ist ein Gastrobetrieb - und gleichzeitig weit mehr als ein Restaurant! Es dient auch als "Treffpunkt für ein durchmisches Publikum mit Fokus auf Randständigkeit", wie es im stadträtlichen Bericht heisst. Genauso wie mit grosser Selbstverständlichkeit andere Treffpunkte, Nischen-Bedürfnisse und Begegnungszonen gefördert werden, gebührt auch dem Podium 41 die Unterstützung der Stadt Zug. Es geht hier nicht ausschliesslich um eine .Essensausgabe, sondern um einen sozialen Begegnungsraum für ein bestimmtes Bevölkerungsmilieu und zwar auch mit negativen Begleiterscheinungen. Im stadträtlichen Bericht und Antrag wird das Podium 41 auf Seite 1 mit "Restaurant ohne Konsumationszwang und Treffpunkt für ein durchmisches Publikum mit Fokus auf Randständigkeit" definiert; die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und der GGZ ist unter 1.3 mit .Randständigenarbeit" betitelt. Die SP-Fraktion wertet dies als den Versuch, ehrlich dazu zu stehen, worum es eben im Wesentlichen geht. Auch Zug hat .Suchtmittelabhängige, Randständige, psychisch Kranke, etc.". Barbara Gysel verweist auf den stadträtlichen Bericht und den GPK-Bericht. In Zug sind nicht alle reich und "hip" und .busy", Das Podium 41 ist insofern ein Auffangbecken, eine Art Heimat, ja auch ein Magnet für Menschen, die - sage man mal - kein "Durchschnittsleben" führen. Denn wie heisst es so schön in der Präambel der Bundesverfassung: "und dass die Stärke des Volkes sich

misst am Wohl der Schwachen". Das Podium 41 verdient weiterhin die Unterstützung! Die SP möchte dem Stadtrat noch zwei Anregungen mit auf dem Weg gehen. Es geht zum einen um die Terminologie und zum anderen gewissermassen um die Zuger .Drogenlandschaft". Erstens regt die SP-Fraktion an, die Benennung .Randständige" zu hinterfragen. Mit dem Begriff .Randständige" implizieren die meisten - einem Pavlow'schen Hund gleich - negative Erscheinungen wie Alkoholsucht oder illegalen Drogenmissbrauch. Das ist in zweierlei Hinsicht nicht korrekt. Zum einen würde .randständig" schlicht bedeuten, dass jemand punktuell nicht dem statistischen Mittel der Bevölkerung entspricht. Ein Beispiel aus einem ganz anderen Lebensbereich: 95% der Schweizer Bevölkerung waren in ihrem Leben mindestens einmal verheiratet. So kommt man aber glücklicherweise nicht auf die Idee, die verbleibenden 5% der Personen mit dem konstanten Zivilstand "ledig" als .randständig" zu bezeichnen. Oder ist man als gewählte Politikerin und Politiker etwa .randständig", weil der Durchschnitt der Bevölkerung nicht in ein Parlament gewählt worden ist? Randständige entsprechen schlicht nicht dem statistischen Mittel. Im Duden ist unter "Bedeutung" aufgeführt: "eine Randgruppe betreffend, zu ihr gehörend". Barbara Gysel benutzte vorhin etwas salopp diese Beispiele aus anderen relevanten Lebensbereichen, um dies zu verdeutlichen. Im allgemeinen Sprachgebrauch geht mit .Randständigen" aber eine gewisse Abwertung einher und dies möchte die SP-Fraktion an dieser Stelle demnach kritisch hinterfragen. Im Kontext vom Podium 41 geht's unter anderem um bestimmte Erfordernisse von Abhängigen legaler und illegaler Suchtmittel. Die SP-Fraktion regt daher den Stadtrat und die GGZ an, sich mittelfristig und bei Gelegenheit über den Sprachgebrauch bei den Zielgruppen Gedanken zu machen; vielleicht auch im Hinblick auf eine neue Leistungsvereinbarung nach 2019. Der Suchtmittelkonsum führt zur zweiten Überlegung und Anregung an den Stadtrat. Es wäre eine irriige Annahme, das Podium 41 wäre das Ballungszentrum für Drogengebrauch und -missbrauch. Drogen generell sind nicht ausschliesslich an den sogenannten Rändern der Gesellschaft zu finden. Nein, sie sind bedauerlicherweise auch in der Mitte der Gesellschaft eine Realität, oft weniger öffentlich und weniger sichtbar. Nachweisen lassen sie sich aber grundsätzlich trotzdem und zwar etwa durch Abwasser-Analysen. Barbara Gysel zitiert aus der Medienmitteilung des Bundes vom 27. Mai 2014: "Abwasser enthält Spuren von Drogen und deren Abbauprodukten. Daraus kann auf den Konsum zurückgeschlossen werden; nicht von einzelnen Konsumenten, aber von ganzen Städten. Eine 2012 und 2013 durchgeführte Studie in 42 europäischen Städten zeigt: In Basel, Genf, St. Gallen und Zürich wird überdurchschnittlich viel Kokain konsumiert. Zug bleibt in der Studie des EAWAG unerwähnt. Auf die Anfrage von Barbara Gysel bei der Stadt und beim Kanton hat der Gesundheitsdirektor am letzten Donnerstag die Antwort der Kantonschemikerin übermittelt: "Ja, im Kanton Zug wird gekokst!" (Zitat aus Mail von Urs Hürlimann am 25. Juni 2015). Auf's Telefonat hin wurde Barbara Gysel mitgeteilt, Zug komme beim Koksen wahrscheinlich an St. Moritz heran. Die entsprechenden Untersuchungen des Kantons stammen aus dem Jahr 2011, und die Werte waren signifikant. Die SP-Fraktion regt daher den Stadtrat an, sich mittelfristig Überlegungen dazu zu machen, ob und inwiefern entsprechende Analysen (oder deren Aktualisierungen) auch für Zug umsetzbar wären. Koksende Manager gelten nicht als randständig und sie werden nicht marginalisiert! Marginalisiert wird, wer auf der Schattenseite steht - eben Personen, die häufiger im Podium 41 zu finden sind. Auch aus diesem Grund verdient das Podium 41 die finanzielle, wie auch ideelle Unterstützung. Und zwar konstant, auch nicht mit einer zeitlichen Befristung von zwei Jahren. .So viel zu den Anregungen an den Stadtrat. Damit geht einher, dass die SP den Drogenkonsum nicht unterstützt. Sie ver-

wehrt sich aber der Tatsache, dass dies ausschliesslich bei sogenannten Randständigen festgemacht wird. Zum Bericht der GPK und zum Antrag der SVP-Fraktion bleibt anzufügen, dass die SP grundsätzlich gegen weitere Standortabklärungen ist. Ein neuer Standort wäre zudem gleich schwierig zu finden, wie eine Unterkunft für Asylsuchende zu bauen. Zudem hat die Stadt am heutigen Standort für den Neubau des Podiums CHF 1,5 Mio. investiert. Im Rahmen des Sparprogramms wäre es daher völlig unverhältnismässig, diesen Standort aufzugeben. Das Podium 41 hat den Platz, dem es gebührt. Die SP-Fraktion möchte an dieser Stelle allen Mitwirkenden einen grossen Dank aussprechen; dieser Dank geht nicht nur an die GGZ, sondern auch an die sozialen Dienste der Stadt Zug, aber insbesondere an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort. Ebenso dankt die SP-Fraktion den weiteren Mitbeteiligten, etwa der Gassenarbeit und den Polizistinnen und Polizisten sowie weiteren Sicherheitspersonen, die vor Ort sind. Die SP-Fraktion anerkennt die grossartige Leistung des Podiums 41 im zugegeben schwierigen Feld. Die tägliche Arbeit wertet sie als äusserst anspruchsvoll. So heisst es zu Recht in der Leistungsvereinbarung und in der Hausordnung, dass der Konsum illegaler Suchtmittel verboten sei. Diese wichtige und richtige Grundlage operativ umzusetzen ist aber schwierig. Ein Mitglied der SP-Fraktion hat im Rahmen eines Praktikums während einiger Monate im Podium 41 gearbeitet und konnte dies anschaulich aufzeigen. Insofern dankt die SP-Fraktion den Mitwirkenden und den Unterstützenden für den Beitrag an die GGZ.

Barbara Müller: Die Fraktion der Alternativen-CSP möchte als erstes drei Personengruppen herzlich danken. Den ersten Dank entbietet sie der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug für die Führung des Podiums 41. Das soziale Engagement verdient die höchste Wertschätzung. Es freut die Fraktion Alternative-CSP, dass das Podium trotz verregnetem Sommer ein Plus von CHF 25'000.00 erwirtschaftet hat. Einen zweiten Dank spricht die Fraktion Alternative-CSP dem Personal aus. Sie leisten die anspruchsvolle Arbeit. Ihr Wille, gerade an diesem Ort tätig zu sein, wird sehr geschätzt. Der neuen Leitung wünscht die Fraktion gutes Gelingen und Kraft, die Herausforderungen gezielt anzugehen. Die Fraktion Alternative-CSP ist froh, dass das Personal geschult und befähigt wird, in herausfordernden Situationen geschickt zu agieren. Ein dritter Dank geht an die Zuger Polizei, an die Abteilung Sicherheit der Stadt Zug und an die Gassenarbeit für die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Podium 41. Die Fraktion Alternative-CSP nimmt erfreut davon Kenntnis, dass die Hausverbote in den letzten drei Jahren um einen Drittel zurückgegangen sind und ermutigt die Akteure, den eingeschlagenen Weg konsequent fortzuführen. Wenn Barbara Müller in den Ratssaal blickt, dann erkennt sie alles gutaussehende, gut ausgebildete, intelligente, leistungsstarke Männer und Frauen. Nicht alle haben die gleichen Chancen. Da gibt es die Leistungsschwächeren, die weniger Gescheiten, die an einer Sucht Erkrankten, die weniger finanziell Begüterten. Die sogenannten Randständigen gehören dazu, sie sind da. Alle zusammen bilden die Gesellschaft. Auch wenn einige sie vielleicht nicht besonders mögen, sie eine ständige Herausforderung sind, sie gehören trotzdem dazu. Auch wenn das schrecklich naiv tönt. Sie wollen anerkannt sein. Man kann sie an den Rand schieben – kein Problem – aber die Herausforderungen werden nicht verschwinden. Sie werden ihre Sucht, ihre Einsamkeit, ihre Schwäche, ihre Nöte am Rand nicht besiegen. Alle wissen, je grösser die soziale Kontrolle, die Präsenz von allen, umso besser das Verhalten des Einzelnen, umso besser das anständige Miteinander. Gemeinsam muss dafür gesorgt werden, dass eine gute Durchmischung aller gefördert wird – nicht müde werden - weitermachen. Dieser Schritt beginnt bei jedem selbst. Die Fraktion Alternative-CSP ist

entschieden dagegen, dass der Leistungsvertrag auf zwei Jahre gekürzt wird oder das Podium 41 in einem nächsten Schritt gar an den Stadtrand verlegt werden soll. Sie ermutigt die Verantwortlichen im Podium 41 und in der Zuger Polizei, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu gehen und die Herausforderungen im Gartenbereich mit geschickten und allenfalls strengeren Massnahmen einzudämmen. Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst die Budgeterhöhung um CHF 25'000.00, um die Doppelschicht bis Betriebsende zu ermöglichen und stimmt dem Antrag des Stadtrates zu. Zudem stellt die Fraktion Alternative-CSP den Antrag, dass das Podium 41 auch am Montag geöffnet werden kann und dadurch ein 7-Tage-Betrieb ermöglicht wird. Nur durch eine starke Präsenz während der ganzen Woche kann die Dealertätigkeit noch mehr eingeschränkt werden. Die Mehrkosten von CHF 50'000.00 für einen 7-Tage-Betrieb sind mehr als gerechtfertigt, um die wichtige Arbeit der Verantwortlichen zu stärken. Wer echte Stabilität und Ruhe will, muss sich zwingend für Konstanz und durchgehend einheitliche Kontrolle durch Präsenz einsetzen. Barbara Müller erlaubt sich einen ganz persönlichen Schlussgedanken. Das Podium 41 liegt vis à vis von der Schutzengelkapelle. Diese Woche findet die Schutzengelwoche mit dem Patronatsfest am kommenden Sonntag statt. Eigentlich gibt es keinen besseren Standort für das Podium 41 als dort, wo der Schutzengel eine schützende Hand über die Anwesenden hält. Den Standort darf man nicht wiederkehrend in Frage stellen.

Othmar Keiser: Die Hausordnung verbietet den Konsum und die Vorbereitung zum Konsum von illegalen Drogen in den Innenräumen. Der Prospekt aus der Triologie der Geschäftsberichte über die Gastronomie und Beherbergung zum Podium 41 lädt zu Kundenevents, Generalversammlungen für Vereine und Weihnachtsfeiern für ihr Unternehmen. Ein grosser Kontrast. Im GPK-Bericht, der auch dank der im Voraus gestellten Fragen an die Verwaltung allumfassend und ganzheitlich abgefasst ist, wird von einem Schmelztiegel gesprochen, für wahr, ein Hotspot in der Stadt Zug, wenn man sich vorstellt, was hier aufeinander prallt: Weihnachtsfeiern oder die Diskussion für die Randständigen. Die Beratung der CVP-Fraktion war geprägt von den Gedanken innerhalb der GPK. Die CVP-Fraktion unterstützt gänzlich die Meinung des Stadtrates und der GPK für CHF 335'000.00, ist aber grossmehrheitlich nicht der Meinung, der Mehrheit der GPK für eine nur zweijährige Verlängerung zu folgen. Drei generelle Punkte dazu mit Subpunkten: Lage und Entwicklung des ursprünglichen Chaotikums: Es war dort eine Hafepipe nebenan, die Bäume waren noch klein, es war sehr sonnig, Familien und Kinder haben beim Vorbeigehen dort angehalten. Es hat sich die Frage gestellt, so wie sie auch heute noch im Raum steht: für wen ist dies ein Privileg? Haben die Randständigen das Privileg, an der Küste des Zugersees zu sein oder haben alle anderen Menschen der Stadt Zug das Privileg, weil diese Randständigen an einem überwachten Ort so zentral sind, ein gutes Leben zu haben? Diesen Punkt hat Othmar Keiser selbst in die GPK-Diskussion eingebracht. Im Verhältnis zu anderen Städten hat nach Meinung von Othmar Keiser der Rest der Bevölkerung ein Privileg, weil die ganze Sippe und das ganze Milieu überwacht ist. Diejenigen, die dort verkehren, sind eh eine eingeschworene Gruppe, die Konstanz zeigt und einen fast unveränderten Mix zwischen Stadt Zugern, Zuger Gemeinden und Ausserkantonalen zeigt. Insofern ist auch die Integrationsarbeit und die Abhängigkeit mit dem Yellow-Schiff, dem Mittagstisch etc. ein grosser Punkt, den es bei diesem heutigen Geschäft abzuwiegen gilt.

Besucherstruktur/Gewaltpotential: Es war wichtig, die vertraulichen Polizeizahlen zu haben, wo und wie oft Hilfe angefordert wurde, wo es zu Gewaltausbrüchen, Hausfriedensbruch oder ge-

setzeswidrigen Dealertätigkeiten kam und dem entsprechend die Polizei intervenieren musste und die Securitas vielleicht noch gar nicht die angemessenen Mittel dazu besass. Diese Gruppe von eingesessenen Rentnern, die dort verkehrt führt bisweilen dazu, dass sich eine Einzelperson am Abend hinter dem Tresen nicht mehr so wohl fühlt. Daher ist die CVP-Fraktion ganz klar für eine Doppelbelegung und unterstützt den zusätzlichen Beitrag von CHF 25'000.00, der eben auch mit einer Verdoppelung durch die GGZ bezahlt wird. Hingegen ist die CVP-Fraktion nicht für eine Öffnung des Montags. Grundsätzlich muss einfach der Grill und der Thresen nochmals geöffnet werden. Es hat sich gezeigt, dass das Publikum quasi auch am Montag vor Ort ist. Man könnte sogar sagen: ohne die Öffnungszeiten kommt es dort zu einem konzentrierten Auftritt von Dealertätigen, wo man polizeilich auch intervenieren kann. Es ist ja nicht so, dass, wenn das Podium nicht geöffnet ist, es keine Kontrollen gibt. Umso mehr muss man vielleicht am Montag für Ruhe und Ordnung sorgen, wenn das eben nicht wie sonst die Mitarbeitenden der ggz@work tun. Die bei der Gassenarbeit stattfindenden Gespräche mit der Drogenkonferenz sollen unbedingt weitergeführt werden. Die CVP-Fraktion will einheitlich, dass der Stadtrat hier nichts verzückt.

Arbeit der GGZ: Die Stadt Zug ist hier in vielerlei Verstrickungen. Einerseits kann festgestellt werden, dass seit der Übernahme des Podium 41 im 2008 mit dem Mittagstisch, dem Yellow usw. eine sehr gute Arbeit geleistet wird. Es gibt eine Überkreuzung mit anderen Geschäftstätigkeiten, wo die Stadt ein Interesse hat, z.B. Ökihof, Werkstatt, Freizeitbeschäftigung Loreto usw. Insofern wird sich dort eine Kürzung als nicht angebracht materialisieren, weil an einer guten Zusammenarbeit genörgelt wird, obwohl die CVP-Fraktion ganz klar keinen Stillstand, sondern nur eine wiederaufgelegte Verlängerung der Leistungsvereinbarung erwartet. Es kann in den nächsten vier Jahren gearbeitet werden, aber von einer Verlängerung auf ein oder zwei Jahre zu sprechen, ist ein bisschen ambitioniert. Der CVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Stadt Zug und insbesondere das Departement SUS operativ etwas tut.

Im Sinne einer Empfehlung erwartet die CVP-Fraktion nicht primär die Anpassung des Gastronomiekonzeptes. Das darf auch etwas mustergültig sein für Fakten, die selten vorkommen. Vielmehr sollten die nächsten vier Jahre genutzt werden, um das Konzept, die Hausordnung bzw. die neuangedachte Defizitgarantie, zu überlegen. Neuverhandlungen in Teilbereichen - vielleicht mit einer Standortanalyse - aber primär die Sicherung der Zusammenarbeit mit der GGZ werden erwartet. Mit den erwähnten Akteuren meint Othmar Keiser die Mitarbeiter sowie die ganze Tätigkeit. Die CVP-Fraktion spricht an sie ihren grossen Dank aus. Die CVP-Fraktion gibt eine Prise Menschlichkeit mit und folgt dem Antrag des Stadtrates für CHF 335'000.00 unverändert auf vier Jahre.

Silvan Abicht: Randständigen einen Ort geben, an dem sie nicht am Rande sind. Ihnen, die oft in einer sehr prekären Situation mit multiplen Problemen sind, einen Ort geben, wo Aufenthalt ohne Konsumationspflicht möglich ist, einen Ort, an dem es das Angebot der Gassenarbeit gibt und einen Mittagstisch, das ist die Aufgabe des Podiums 41. Die Grünliberalen finden, es ist die Pflicht der Stadt Zug, diese Idee auch weiterhin mitzutragen. Die Grünliberalen haben sich intensiv mit dem Podium 41 und den Anträgen von Stadtrat und GPK befasst. Zunächst haben sie sich Gedanken gemacht zur Lage des Podiums: Diese ist für die glp ideal. Die glp begrüßen es, dass der Ort relativ gut an die Verkehrsverbindungen angeschlossen ist. Die glp stören sich überhaupt nicht daran, dass das Podium sehr schön gelegen ist. Insbesondere gibt es mit Hafenrestau-

rant, Siebachsaal, Restaurant Brandenburg, Schützenmattwiese und diversen Vereinslokalen direkt am See auch für andere Zielgruppen an diesem Ort Angebote. Da hat es auch Platz für Randständige. Insbesondere auch den von der Polizei gemachten Hinweis betr. einer gewissen sozialen Kontrolle an dieser Lage werten die glp positiv. Zu den Kosten: Freude hat niemand, wenn's teurer wird. Die CHF 25'000.00 zusätzliche Kosten sind begründet durch die Einführung von doppelt geführten Personalschichten, die sich aus Überlegungen der Sicherheit aufdrängen. Das Anliegen ist für die glp nachvollziehbar und die Kosten tragbar. Die GPK fordert nun, den Betriebsbeitrag und die Leistungsvereinbarung nur für zwei statt vier Jahre zu sprechen. Der Stadtrat soll sich mit der Suche nach Alternativ-Standorten und einem sogenannten "getrennten Konzept" beschäftigen. Die Grünliberalen verstehen diese Forderung überhaupt nicht und unterstützen die Leistungsvereinbarung bzw. den Betriebsbeitrag für vier Jahre. Ihre Überlegungen dazu zusammengefasst: Grosso modo hat sich das Konzept des Podium 41 bewährt. Natürlich bringt ein solcher Betrieb auch Schwierigkeiten mit sich. Sie sind für die glp aber gut unter Kontrolle. Die Bemühungen, um unliebsame Begleiterscheinungen möglichst zu vermeiden, sind erkennbar und das Konzept, das verfolgt wird, überzeugt. Der Standort ist seit einem Vierteljahrhundert unverändert und damit bestens etabliert. Einen neuen Standort zu etablieren wäre sehr aufwändig und mit hohen Kosten verbunden. Etienne Schumpf wird insbesondere gebeten, dies zu bedenken angesichts seiner Kritik am Kosten-Nutzen-Verhältnis. Und ob er funktionieren würde, d.h. ob die angepeilten Klienten diesen dann wirklich aufsuchen würden, das würde sich dann auch erst im Nachhinein zeigen, dieses Unterfangen wäre auch mit grossen Risiken behaftet. Zudem: Man weiss es von der Diskussion über den neuen Ökihof-Standort oder über Asylheime: Es gibt in der Stadt Zug im Moment keine breite Palette an geeigneten Alternativ-Standorten, die verfügbar wären. Wer glaubt allen Ernstes daran, der Stadtrat könne in zwei Jahren einen valablen Alternativ-Standort aus dem Hut zaubern? Fazit: Das Konzept, der Standort des Podium 41, hat sich während der letzten vier Jahre alles in allem gut bewährt. Bewährtes wollen die glp fortführen. Die Grünliberalen empfehlen, den Antrag der GPK abzulehnen und dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen. Die glp lehnen auch den SVP-Antrag ab, werden aber denjenigen der Fraktion Alternative-CSP unterstützen. Die Grünliberalen danken der Gemeinnützigen Gesellschaft für ihr grosses Engagement für diese soziale Institution und, dass sie als Trägerschaft weiterhin zur Verfügung steht.

Bruno Zimmermann wohnt neben der Schutzengelkapelle. Er hat heute viel gehört heute und ist sprachlos, was der GGR denkt, was da offenbar abläuft. Bruno Zimmermann hat sich überlegt, ob er heute dieses Votum halten soll oder nicht. Nachdem er gestern Abend um 21 Uhr noch schnell ins Büro ging und wieder etwas feststellte, fand er es notwendig, dass das einmal gesagt wird. Bruno Zimmermann gibt nun zwei wahre Geschichten zu Protokoll: An einem sonnigen Frühlingstag beschloss Bruno Zimmermann, etwas früher die Arbeit zu beenden, um die Gelegenheit zu nutzen mit seinem Sohn auf dem Erlebnisspielplatz Siebach neben dem Podium41 zu verweilen. Sie sind um 16:00 Uhr losgelaufen, beim Podium 41 vorbei und über die Brücke Richtung Spielplatz. Als Bruno Zimmermann vom Ende der Brücke auf den Spielplatz gehen wollte sieht er zwei Personen auf der Bank sitzend (etwas geschützt unter den Bäumen) eine Dosis Heroin zubereiten. Die Zubereitung, von Blicken völlig ungeschützt mit einem Löffel und Feuerzeug. Die Spritze bereits zum Füllen bereit. So hat Bruno Zimmermann es bis zu diesem Zeitpunkt nur im Fernsehen gesehen. Er war geschockt, nahm seinen Sohn an der Hand und ging

weiter zum nächsten Spielplatz. Seit diesem Ereignis lässt Bruno Zimmermann seine Kinder auf diesem Spielplatz nicht mehr spielen. Und man kann es glauben, er ist in nicht der Einzige, der nie mehr auf diesen Spielplatz geht. „Stellen Sie sich vor ihr Kind sticht sich an einer herumliegenden Nadel, gebraucht und verdreckt.“ Eines Tages, als Bruno Zimmermann von der Arbeit nach Hause kommt sieht er seinen Sohn vor dem Haus spielen. Bruno Zimmermann wohnt direkt neben der Schutzengelkapelle. Sein Sohn kommt voller Freude zu ihm gerannt. Zusammen gehen sie Richtung Hauseingang als ihn sein Sohn zu einer Blumenkiste vor dem Haus führt und verwundert fragt: Was ist das in der Blumenkiste? Er erzählt Bruno Zimmermann dann, er habe jemand gesehen, der hier etwas versteckt hat. Bruno Zimmermann schaut genauer hin und stellt mit Schrecken fest, dass dies Drogen sind. Die Drogendealer im Podium 41 verstecken ihre Drogen in den Umliegenden Gebäude, Gärten und machen selbst vor öffentlichen Orten wie Spielplätze keinen Halt. Seit Bruno Zimmermann dies weiss geht er nach der Arbeit immer an den Blumenkisten vorbei und schaut nach möglichen Drogen. Ist dies der Fall teilt er es dem Abwart mit, welcher dann wiederum die Polizei ruft. Dieses Spiel macht Bruno Zimmermann dann den ganzen Frühling, Sommer und Herbst. „Stellen Sie sich vor, ihr Kind nimmt unwissentlich ein Drogenpaket und denkt, es ist etwas zum Essen. Einfach nur einmal probieren - Wie Kinder eben sind. Nicht auszudenken was passieren kann.“ Bruno Zimmermann könnte weiter wahre Geschichten mindestens für die nächste halbe Stunde erzählen. Von Randständigen, die in Schlägereien verwickelt sind, mehrere Male pro Tag mit Polizeiaufgebot. Wie man auf öffentlichem Grund Drogendealer bei ihren Geschäftstätigkeiten zusehen kann. Von wiederum anderen, die hemmungslos im Drogenrausch ihren Sextrieben freien Lauf lassen und vieles, vieles mehr. Ein Treffpunkt für Randständige wie dieser gehört einfach nicht in eine Stadt. Vorletzte Woche lief im Schweizer Fernsehen ein Dokumentarfilm über den Platzspitz und danach Lätten. Dort haben sie aufgezeigt, wie man nach der Schliessung mit Randständigen und Drogensüchtigen umging. Alle Kantone und Städte haben für Drogensüchtige spezielle Bereiche eingerichtet, abgeschirmt von Blicken, wo sie ihrer Sucht nachgehen können. Keine Bruno Zimmermann bekannte Stadt betreibt ein öffentliches Lokal und toleriert in diesem den Handel und Konsum von Drogen. Darum bittet Bruno Zimmermann den GGR, der Verlängerung um zwei Jahre und der Auflage, Alternativen zu finden, zuzustimmen. „Tun Sie dies, bevor noch jemand zu ernsthaftem Schaden kommt. Es wäre unverzeihbar, wenn vielleicht sogar ein Kind wegen unserer/ihrer Sorglosigkeit sich ernsthaft verletzt oder sogar sterben müsste.“

Monika Mathers versteht Bruno Zimmermann, dass er betroffen und verärgert ist ob den erzählten Geschichten, die Monika Mathers ihm auch glaubt. Das hat aber nichts direkt mit dem Podium direkt zu tun. Drogen sind gang und gäbe in der ganzen Schweiz. Ob in der Nähe des Hauses von Bruno Zimmermann oder eines anderen Hauses Drogen konsumiert werden, es ist nicht gut, und das muss abgestellt werden so gut es möglich ist. Monika Mathers ist überzeugt, dass die Polizei dafür ihr Bestes tut. Monika Mathers möchte aber alle etwas fragen: Ist jemand schon einmal mit mehr als 80 Km/Stunde durch die Landschaft gefahren oder hat auf einem Trottoir parkiert? Ist jemand auch schon einmal bei einem Rotlicht durchgefahren oder hat sein Fahrzeug ohne Sicherheitsgurt gelenkt? Dann hat sich diese Person nicht gesetzeskonform verhalten. Wenn sie erwischt wurde, hat sie eine Ordnungsbusse bezahlt und sich wahrscheinlich darüber geärgert. Ist jemand auch schon als Beifahrer in einem Auto gesessen, als der Fahrer mit dem Handy ohne Freisprechanlage telefonierte? Oder wurde beobachtet, dass nach einem gemein-

samen Nachtessen ein Freund die Quittung eingesteckt hatte, um diese später als Spesen von den Steuern abzuziehen? Wurde das bei der Polizei nicht angezeigt? Dann hat man Gesetzesverstösse toleriert. Genauso ist es beim Podium 41. Cannabiskonsum wird seit Oktober 2013 schweizweit mit einer Ordnungsbusse von CHF 100.00 bestraft, sofern der Konsument nicht mehr als 10 g Cannabis bei sich trägt. Das heisst also nicht, dass Kiffen legal ist, genauso wie zu schnell Fahren oder Falschparkieren das auch nicht ist. Wer erwischt wird, muss bezahlen und ärgert sich wahrscheinlich darüber. Wenn nun die Mitarbeiter des Podiums das Kiffen im Aussenbereich, nicht im Innern des Podiums, tolerieren, dann heisst das einfach, dass sie die Polizei nicht anrufen. Wer dann aber im Aussenbereich in eine der häufigen Kontrollen kommt, ist selber schuld und muss bezahlen. Wie man sieht, kann Monika Mathers den Entschluss der GPK nicht mittragen und das Podium verwünschen, weil Kiffen im Aussenbereich toleriert wird. Monika Mathers spricht nicht von harten Drogen. Da gibt es für sie auch null Toleranz. Kürzlich sprach sie mit einem Geschäftsmann, der sein Büro an der Achse Kanti/Metalli hat. Am Mittag oder nach Schulschluss, wenn die Schüler vorbei prozessierten, so sagte er ihr, könne man den süsslichen Cannabisgeruch bis ins Büro riechen. Auch würde ab und zu in der Einfahrt zur Tiefgarage gehascht. Ein Kollege erzählte Monika Mathers kürzlich, dass er nach der Maturaprüfung vor der Kanti auf seine Tochter gewartet hätte. Da seien Schüler herausgekommen, die in seiner Anwesenheit einen Joint gedreht und geraucht hätten. Soll deshalb der Kanti die Betriebsbewilligung entzogen oder sie weit weg vom Geschütz neu aufgebaut werden? Das ist ein anderes Problem von Monika Mathers. Das im Januar 1989 vom GGR beschlossene Chaotikum ist von der Jugendbeiz zur Randständigenbeiz Podium 41 mutiert. Das wurde im GGR so beschlossen. Das Wort "randständig" gefällt Monika Mathers ganz und gar nicht. In einer intakten Gesellschaft sollte niemand am Rand stehen. Zu einer intakten Gesellschaft gehören alle dazu. Wie lautet der Spruch, dass eine Kette so stark ist wie ihr schwächstes Glied? Vielleicht sind die sogenannten Randständigen die schwächsten Glieder. Nun gibt es sogar die Idee, fürs Podium einen neuen Standplatz, also auch geografisch am Rand der Stadt, zu suchen. Da kann Monika Mathers nur den Kopf schütteln. Wer sagt, dass sie im Göbli mit offenen Armen empfangen würden, wer bezahlt's? Die gesellschaftliche Kontrolle ist am Hafen viel besser gegeben. Ausgrenzen ist ein schlechtes Rezept. Wer ist "randständig"? Muss man gewärtigen, dass in einer Welt des Jugendkults die Alten plötzlich als nicht mehr dazu gehörend, also als randständig bezeichnet werden? Oder werden die Alten, die immer mehr werden, die Jungen an den Rand drängen wollen? Nein, das geht nicht. Monika Mathers bittet um etwas Toleranz und Selbstkritik. Nobody is perfect, auch die Gäste des Podiums nicht. Monika Mathers bittet darum, die Leistungsvereinbarung um vier Jahre zu verlängern und mit dem Zusatzkredit von CHF 50'000.00 den Betrieb die ganze Woche sicher zu stellen. Wenn man Randständige zu 100% normal machen will, sind sie eben nicht mehr randständig. Das sagte Monika Mathers eine Person, die beruflich mit Randständigen zu tun hat.

Simon Rohrer spricht in seinem eigenen Namen und nicht im Namen der FDP-Fraktion: Die meisten hier sind sich einig, dass man mit dem Projekt Randständigen helfen will. Man will sie unterstützen, damit sie ihr Leben selber in den Griff kriegen können. Die Diskussion dreht sich für Simon Rohrer etwas viel um Drogen, es geht jetzt eher um einen Zusatzkredit. Drogen kommen vor. Auch wenn man noch so restriktiv ist, wird man sie nie ganz aus dem Leben schaffen. Simon Rohrer gibt ebenfalls ein Beispiel. Er hatte als kleiner Bub in Bern hinter dem Bundeshaus auch mal gesehen, wie sich jemand eine Spritze direkt in die Halsvene gesetzt hatte, und er war scho-

ckiert. Das ist aber auch Realität in diesem Leben. Es gibt auch unschöne Dinge, und mit denen muss man leben. Was nicht heisst, dass man das auch tolerieren soll, und was auch nicht heisst, dass man nicht die Drogen vor allem aus dem Raum, wo Kinder spielen, entfernen soll. Es gibt noch andere Dinge, wo offenbar Einigkeit besteht, nämlich, dass Randständige eine Berechtigung in der Gesellschaft haben wie alle andern auch. Man muss aber trotzdem schauen, dass sie sich an die Regeln halten. Simon Rohrer möchte absolut nicht gegen die GGZ sprechen, macht sie doch einen sehr wichtigen und guten Job. Sie macht viel für Prävention und gibt den Randständigen sozialen Halt. Simon Rohrer fragt sich aber: Sollen Randständige hauptsächlich mit Randständigen Kontakt haben? Wäre es nicht besser, wenn Randständige mit sogenannten normalen Personen Kontakt hätten? Das wäre wirkliche Integration. Barbara Müller und Barbara Gysel haben es bereits gesagt: man will eine Begegnungszone für alle. Daran sollte gearbeitet werden. Dieser Kontakt mit der normalen Bevölkerung kann eben den Randständigen helfen, sich aus dem Milieu wegzubewegen und zu sehen, wie die normalen Bevölkerungsgruppen es machen, nämlich, dass sie einer Arbeit nachgehen, ihren Lebensunterhalt verdienen und somit vielleicht auch einmal was zur Seite schaffen und sich etwas leisten können. Simon Rohrer betont nochmals, dass er die GGZ überhaupt nicht kritisiert, trotzdem muss möglicherweise das Konzept nochmals überdacht und allenfalls optimiert werden, um eben solche Begegnungszonen für alle zu schaffen. Vielleicht ist auch nicht nur eine Lokalität die Lösung. Vielleicht zeigt sich auch eine Lösung, dass verschiedene Lokalitäten bestehen, wo diese Randständigen hingehen können und mit den Normalen in Kontakt kommen. Bei der Überdenkung des Konzeptes kann es auch so gedreht werden, dass auch die normale Bevölkerung dorthin geht. Simon Rohrer war auch schon im Podium. Viele andere als Randständige und sozial schwächer gestellte Personen gehen aber tatsächlich nicht dahin. Es wäre auch schön, wenn mehr andere Menschen dorthin gehen würden. Dann wäre das Podium auch rentabler und die Stadt müsste weniger Subventionen zahlen. In diesem Sinne und um einen kleinen Anreiz zu schaffen zu einem etwas rentableren Podium wird Simon Rohrer ein Zeichen setzen und den Zusatzkredit nicht unterstützen und nur eine zweijährige Frist gewähren, damit ein neues Konzept vorgestellt werden kann.

Urs Bertschi: Nach Bruno's Horrorszzenario soll auch dies gesagt werden: Urs Bertschi gibt zu bedenken und warnt auch davor, diesen für die Stadt Zug wichtigen Mikrokosmos oder Schmelztiegel aus einem etwas eng gefassten Rechts-/Unrechtsverständnis heraus ohne Not auszuhebeln. „Bieten Sie hier nicht Hand, hier offenbar angesagten Abbau und Ausgrenzung einzuläuten.“ Das Podium 41 hat in der Stadt Zug seine Berechtigung wie ein Casino oder ein Kunsthaus, ist klar unabdingbar und auch notwendig. Gäbe es diese Institution nicht, so müsste man sie wohl erfinden. Solche Institutionen lassen sich heute nicht mehr allein mit dem Law and Order-Prinzip regeln. Es gibt hier eine staatliche Fürsorgepflicht für diese Menschen, die es in der Gesellschaft nicht oder nicht mehr schaffen, einen Treffpunkt anzubieten. Vom Standort her scheint er, zumindest wenn man den Rückmeldungen der Polizei glaubt, gut gewählt. Dies soll aber kein Plädoyer für harte Drogen oder Drogenkonsum sein. Aber auch diese Phänomene sind eine gesellschaftliche Realität. Monika Mathers hat es gesagt und andere haben es gesagt. Wo dies stattfindet, das kann überall sein, am besten hält man es etwas konzentriert. Oder will man etwa die Kantonsschule aus dem Zentrum entfernen oder gar ihr den Bildungsauftrag entziehen, bloss weil auch hier wohl in regelmässiger Häufigkeit jedwede Drogen konsumiert werden? Dabei staunt Urs Bertschi immer in diesem Rat, wie gerade die jungen Vertreterinnen und Vertreter in

diesem Rat unheimlich harte Parolen dreschen. Gerade die, die wahrscheinlich als letzte in diesem Rat noch genussvoll einen Joint geraucht haben, die sich wahrscheinlich als letzte in diesem Rat grössere Mengen Bier hinter die Binde gekippt haben. Gerade sie fahren hier das härteste Regime. Das erstaunt Urs Bertschi - er kommt wirklich aus einer anderen Generation. Er ist wirklich toleranter und denkt auch, dass man hier nicht einfach den Stab brechen kann über Recht und Unrecht, Monika Mathers hat es auch gesagt. Da kommen die Temposünder. Will man ihnen die Karre entziehen und verschrotten? Das geht doch nicht, man muss Augenmass bewahren. „Lassen Sie doch das Podium in der jetzigen Art an diesem Standort leben.“ Es ist wichtig, dass der GGR nicht bei jedem Betriebsbeitrag hier über Sein und Nichtsein diskutiert. Das Projekt muss mutig weitergeführt werden. Die Zuger Polizei - Urs Bertschi hat immerhin heute von Hugo Halter nichts anderes gehört - leistet hier den notwendigen Auftrag. Urs Bertschi erinnert sich daran: Beim letzten Betriebsbeitrag ist Hugo Halter selber noch in die Hosen gestiegen und hat sich für das Polizeikonzept stark gemacht. Weshalb er heute sich zurückhaltend gibt, weiss Urs Bertschi nicht, vielleicht kommt noch etwas, hoffentlich positives. Urs Bertschi appelliert, den Antrag des Stadtrates zu unterstützen und diese Institution im bisherigen Rahmen laufen zu lassen.

Othmar Keiser stellt den **Ordnungsantrag**, jetzt abzustimmen, es wird nichts mehr Neues gesagt.

Abstimmung

über den Ordnungsantrag von Othmar Keiser, die Diskussion abzuschliessen und direkt abzustimmen:

Für den Ordnungsantrag von Othmar Keiser stimmen 27 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 27:9 Stimmen den Ordnungsantrag von Othmar Keiser gutgeheissen hat.

Stadtrat Urs Raschle bedankt sich für die sehr gute Aufnahme der stadträtlichen Vorlage. Eigentlich hat der GGR nun eine halbe Stunde nicht gross über den Betrag diskutiert, sondern über andere Aspekte, welche das Podium betreffen. An dieser Stelle begrüsst Stadtrat Urs Raschle auch die aktuellen Betreibenden des Podiums, welche die ganze Debatte zugehört haben, und dankt ihnen auch namens des Stadtrates für ihren tollen Einsatz, den sie täglich verrichten. Es kann von einer Erfolgsgeschichte gesprochen werden. Seit 1990 gibt es das Podium, angefangen als Chaotikum. Nun eben eine Beiz für alle, aber vor allem eben auch für Randständige. Alle sind also eingeladen, dort zu essen und zu trinken. Es ist manchmal auch sehr spannend. Es ist eben auch ein guter Treffpunkt für Randständige. Man weiss auch aus Erfahrung, dass sich Randständige am liebsten untereinander unterhalten und nicht unbedingt mit anderen Persönlichkeiten. Alle Randständigen sind aber auch eingeladen, bei den anderen Lokalitäten in der Stadt vorbeizugehen. Einige Aspekte möchte Stadtrat Urs Raschle trotzdem noch erwähnen: Das Wort „rechtsfreier Raum“, welches von der SVP genannt wurde, ist doch etwas übertrieben. Ein rechtsfreier Raum würde bedeuten, dass man dort alles machen kann, was nicht erlaubt ist. Das ist aber beim Podium 41 absolut nicht der Fall. Vor drei Wochen war Stadtrat Urs Raschle selber

mit der Polizei eine ganze Nacht lang unterwegs. Sie gingen dabei auch beim Podium vorbei und schauten, was dort passiert, und sie haben auch mit den Leuten dort gesprochen. Um diese Zeit wurde nicht gekiffert. Die Polizei hat aber Stadtrat Urs Raschle versichert, dass auch Kiffende dort jeweils eine Busse bezahlen müssen. Diese Debatte ist auch etwas müssig, es wurden bereits andere Beispiele genannt, wo auch gekiffert wird. Trotzdem nimmt der Stadtrat aber diesen Ball auf. Es kann dort ein Zeichen gesetzt werden, insbesondere auch bei der Hausordnung, dass eigentlich das nicht toleriert wird. Den Betreibenden kann man noch etwas mehr Handlungsspielraum geben, denn sie sind die Armen, die das auch durchsetzen müssen. Das führt zu einer anderen Problematik, nämlich dem Montag: Es wurden Geschichten erzählt von heroinspritzenden Gästen usw. Wenn man an einem Montag zum Podium geht, wird man dort Gestalten antreffen, die man sonst nirgends in der Stadt Zug sieht. Montags ist das Podium geschlossen, für viele der optimale Punkt, um sich dort zu treffen und leider auch Drogen zu dealen. Dieser Aspekt ist dem Stadtrat bekannt. Es wurde deshalb intensiv darüber diskutiert, ob man jeweils auch am Montag geöffnet haben soll oder nicht. Für den Stadtrat sind die CHF 50'000.00, welche eine Öffnung am Montag aber kostet, zu teuer. Man ist auch der Meinung, dass dort dann die Polizei für Ruhe und Ordnung verantwortlich ist. Der Stadtrat wird den gemachten Antrag daher zur Ablehnung empfehlen. Eine gewisse Problematik am Montag besteht durchaus. Das Thema Gemeinden ist für den Stadtrat stossend. Es geht in die gesamte Diskussion mit ZFA, Zentrumslasten usw. Stadtrat Urs Raschle versichert aber, dass er an der letzten Sovoko-Sitzung die Kolleginnen und Kollegen der anderen Gemeinden auf diesen Punkt hingewiesen und ihnen „angedroht“ hat, dass die Randständigen aus anderen Gemeinden einmal zurückgeschickt würden, wenn es nicht bald eine Lösung gäbe, wo eben auch andere Gemeinden bezahlen. Das ist ein wichtiges Zeichen, das man seitens der Stadt auch einmal machen kann, um den anderen Gemeinden aufzuzeigen, dass es nicht unbedingt Stadtzugerinnen und Stadtzuger sind, die sich beim Podium aufhalten, sondern auch Personen aus den anderen Gemeinden. Dies bringt Stadtrat Urs Raschle nun zum wichtigsten Punkt der gesamten Debatte, nämlich zur Lage: Der von Barbara Müller gebrachte Ansatz vom Schutzengel findet Stadtrat Urs Raschle sehr passend. Aber eben: die Lage ist nicht nur himmlisch, sondern vor allem sozialgesellschaftlich auch kontrolliert. Viele spazieren insbesondere an den Wochenendtagen dort vorbei, und das gibt eine gewisse Sozialkontrolle. Das ist wichtig für ein Podium, damit eben nicht ein rechtsfreier Raum entstehen kann. Dem Stadtrat ist es daher ein grosses Anliegen, dass der GGR dem Antrag der SVP auf eine Anpassung bzw. Überprüfung anderer Standorte nicht zustimmt. Der Stadtrat ist aber nicht blind und bewegt sich jeweils auch im freien öffentlichen Raum. Sollte es tatsächlich Möglichkeiten geben für ein neues Podium, dann ist der Stadtrat sicher nicht verschlossen, diese Möglichkeiten auch zu testen. Wenn aber dem Antrag der SVP-Fraktion zugestimmt wird, dann kommt Stadtrat Urs Raschle auf den GGR zurück, wenn es darum geht, neue Quartiere auszutesten und zu überlegen, wo ein Podium z.B. bei Zug-Süd, im Göbli oder auf dem Zugerberg usw. stehen könnte. Diese Diskussion braucht es aber in diesem Rat nicht unbedingt. Der Stadtrat dankt dem GGR, wenn dieser dem Vorschlag für vier Jahre und dem Betrag von CHF 335'000.00 zustimmt und keine weiteren Anpassungen bezüglich Standorte vornimmt.

Abstimmung

über den Antrag der GPK für eine zweijährige Verlängerung für 2016 und 2017 gegenüber dem Antrag des Stadtrates für vier Jahre:

Für den Antrag der GPK stimmen 16 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 16:20 Stimmen den Antrag der GPK ablehnt und somit den Antrag des Stadtrates für vier Jahre gutgeheissen hat.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion betr. Standortabklärungen und neues Konzept:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 15:20 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion ablehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion Alternative-CSP für die 7 Tage Öffnungszeit und eine Krediterhöhung um CHF 50'000.00:

Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 14:23 Stimmen den Antrag der Fraktion Alternative-CSP ablehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1- 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion lehnt die ganze Vorlage ab. Sie ist sehr enttäuscht ob dieser Diskussion. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die GPK einen konstruktiven Vorschlag erarbeitet hat, der den Weiterbetrieb über zwei Jahre garantiert hätte. Nach zwei Jahren wäre eine weitere Verlängerung wieder möglich gewesen. Die Ablehnung der Vorlage ist ein Protest gegen das, was dieser Rat heute zur Darstellung gebracht hat. Es war eine Drogendiskussion. Darum ging es aber gar nie. Es ging um das Podium 41 und nicht um eine Drogendiskussion. Drogen sind ein einziger Bestandteil des Ganzen. Man hätte auch eine Gewaltdiskussion oder eine Hausfriedensbruchdiskussion führen können. Die Verstösse, die vorliegen, sind mindestens so hoch in diesem Bereich. Es ging nicht um Drogen, sondern um das Konzept.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 21:12 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Jürg Messmer beantragt namens der SVP-Fraktion das Behördenreferendum.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Für die Ergreifung des Behördenreferendums braucht es 14 Jastimmen.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion für das Behördenreferendum:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass mit 11 Jastimmen das erforderliche Quorum von 14 Stimmen nicht erreicht und daher das Behördenreferendum nicht zustande gekommen ist.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1625

betreffend Podium 41: Betriebsbeitrag; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2016 bis 2019

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2348 vom 28. April 2015:

1. Der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug wird für die Jahre 2016 bis 2019 zur Führung des Podium 41 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich CHF 335'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto Nr. 3636.55/KST 5100, Podium 41, bewilligt.
2. Der Leistungsvereinbarung Podium 41 zwischen der Stadt Zug und der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug für die Jahre 2016 bis 2019 wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

7. Postulat Michèle Kottelat, glp, vom 7. Mai 2014: Die städtischen Vereine brauchen mehr Unterstützung, mehr Goodwill und weniger Bürokratie!

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2355 vom 2. Juni 2015

Michèle Kottelat dankt dem Stadtrat für die Beantwortung ihres Postulats. Beim Sportamt entschuldigt sie sich, dass sie da wohl einer Fehlinformation aufgesessen ist. Etwas mehr Goodwill erwartet Michèle Kottelat von der Abteilung Immobilien, denn da gibt es am meisten Probleme und Reiberein. In der Beantwortung Postulats kann gelesen werden, dass diese Abteilung für die Vermietung verschiedener Räumlichkeiten verantwortlich ist. Mit keinem Wort erwähnt ist, dass auch das ehemalige Hertiforum dazu gehört. Der Stadtrat hat bei der Beantwortung des Postulats der glp betreffend öffentliche Nutzung der Räume für ausserschulische Betreuung folgendes ausgesagt: „...dass ein Teil der Räumlichkeiten der Freizeitbetreuung Herti jeweils ab 19.00 Uhr auch privaten Nutzern (z.B. Quartierverein) zur Verfügung stehen ...“, Der Verein "Association des Francophones de Zoug" AFZ hat dieses Lokal unter grössten Schwierigkeiten dreimal mieten können. Alle zwei Monate organisiert der AFZ ein gemeinsames Essen; dazu braucht es ein Lokal mit einer Küche. Michèle Kottelat zitiert kurz aus dem Schreiben, dass der AFZ dem Stadtrat nach seinen schlechten Erfahrungen mit der Abteilung Immobilien geschickt hat. "Die Suche nach geeigneten Lokalen in der Stadt Zug war für die AFZ sehr schwierig. Die ersten Anlässe fanden im Siehbachsaal statt. Da dieses Lokal jedoch oft auf lange Zeit ausgebucht ist, musste die AFZ eine Alternative suchen. In der Herti glaubte die AFZ einen Saal mit Küche gefunden zu haben. Doch bis wir dieses Lokal endlich mieten konnten vergingen Wochen. Was einfach schien, stellte sich als sehr schwierig heraus, denn niemand in der Stadtverwaltung wollte für die Vermietung des Lokals zuständig sein. Die Widerstände und Missverständnisse von Seiten der Behörden schienen unüberwindbar. Es war ein Spießbruten laufen, die heisse Kartoffel wurde von Abteilung zu Abteilung weitergeschoben. Nur unter grossem Druck hat man uns schliesslich "grosszügigerweise" das Lokal vermietet und wir konnten dreimal unsere Anlässe durchführen." Von Goodwill seitens der Verwaltung hat der AFZ nichts gespürt im Gegenteil, die Vorstandsmitglieder fühlten sich wegen ungerechtfertigter Beanstandungen sogar richtiggehend schikaniert und haben darauf verzichtet Lokale, die von der Abteilung Immobilien verwaltet werden, zu nutzen. Zum Glück hat der AFZ Unterschlupf in der Gewürzmühle gefunden, wo er sich sehr wohl fühlt. Michèle Kottelat wiederholt ihren Aufruf an die Abteilung Immobilien: „Zeigt bitte gegenüber Vereinen etwas mehr Flexibilität, Goodwill und Entgegenkommen, auch dann wenn die Anliegen nicht nach Schema X gelöst werden können. Denn diese Vereine leisten einen grossen Beitrag an unsere Gesellschaft und es ist schade, wenn sich Vorstandsmitglieder frustriert und desillusioniert aus dem Vereinsleben zurückziehen.“

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass **das Postulat Michèle Kottelat, glp, vom 7. Mai 2014: Die städtischen Vereine brauchen mehr Unterstützung, mehr Goodwill und weniger Bürokratie! beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

8. Postulat FDP-Fraktion vom 2. Juni 2015 betreffend Vermietung der öffentlichen Anlagen in den Ferien

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2356 vom 16. Juni 2015

Rainer Leemann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für diese Antwort und bedankt sich auch bei den zuständigen Personen für die Abklärungen ihrer Anliegen. Die FDP-Fraktion ist absolut derselben Meinung, dass die Stadt Zug in den allermeisten Fällen eine sehr gute Infrastruktur hat. Es ist halt leider so, dass auch die Tendenz der Überregulierung ersichtlich ist und oftmals die Gemeinden da vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Es ist jedoch so, dass Athleten, welche an internationalen Wettkämpfen wie Europameisterschaften, Universiaden und so weiter teilnehmen: und daher das Trainingsprogramm auch in den Ferien durchziehen müssen. Das Ziel ist und war es, dass diese Athleten mit einem Minimum an Aufwand für die Stadt Zug das Trainingsprogramm weiterziehen können. Ich diesem Sinne dankt Rainer Leemann auch Thomas Felber für die Beantwortung all seiner Fragen und hat gemerkt, dass die Personen gerne die Situation noch besser machen wollen, jedoch oft gebremst werden durch die Überregulierung. Die erwähnte Umfrage hat doch eine hohe Rücklaufquote und hat dementsprechend seine Gültigkeit. Die Rücksprachen haben ergeben, dass dank frühzeitiger Planung die angebotenen Möglichkeiten genutzt werden können. Jedoch ist man sich bewusst, dass, wenn die anderen Vereine dies auch merken, es dann zu Engpässen kommen könnte. Hier muss man gewappnet sein. Denn Sportlager in den Ferien sind doch bei manchen Vereinen sehr beliebt. Etwas enttäuscht ist die FDP-Fraktion, dass die Aulen nicht behandelt wurden. Gerade für Musikvereine wäre dies sehr attraktiv. Die FDP-Fraktion wünscht sich, dass der Stadtrat seinen Beschluss vom 9. Mai 2006 nochmals hinterfragt und den Vereinen auch in den Ferien die Möglichkeit bietet, Proben durchzuführen. Die FDP-Fraktion ist zufrieden mit der Antwort des Stadtrates und ist einfach etwas enttäuscht, wie stark man durch Regulierungen eingeschränkt wird. Die FDP-Fraktion ist jedoch überzeugt, dass man zusammen mit den verantwortlichen Personen dranbleiben wird damit die sehr gute Situation analysiert und allfällige Verbesserungsmöglichkeiten herausgefunden werden. Nochmals herzlichen Dank für die Antwort und die tolle Arbeit, welche da täglich geleistet wird.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass **das Postulat FDP-Fraktion vom 2. Juni 2015 betreffend Vermietung der öffentlichen Anlagen in den Ferien beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

9. Interpellation Manfred Pircher, SVP, vom 29. Mai 2015: Gegen die Schliessung der Poststelle Oberwil

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2354 vom 2. Juni 2015

Manfred Pircher dankt dem Stadtrat für seine Antwort der Interpellation.

Zur Frage 1: Manfred Pircher hat natürlich keinen Anwalt zuerst gefragt, wem er die Frage stellen muss, jedoch wollte er den Stadtrat in Kenntnis setzen, dass es diese Einschüchterungen gibt, sie wurde auch bei der Petition-Einreichung bei Frau Ruof und Herr Hasler durch Nationalrat Thomas Aeschi deponiert.

Zur Frage 2 : Der Stadtrat schreibt, er hätte eine theoretische Möglichkeit, einen Entscheid anzufechten, geht es doch um vier Poststellen in der Stadt Zug. Manfred Pircher fragt sich schon, warum tut er es dann nicht, oder muss er nicht alles unternehmen, um seine Wählerinnen und Wähler in ihrer Grundversorgung zu unterstützen und solche fragwürdigen Schliessungen zu verhindern ? Die Postagentur bietet nur einen beschränkten Service dem Kunden an, dies ist leider ein grosses Problem. Einzahlen funktioniert nur mit der Postcard und Auslandeinzahlungen funktionieren schon gar nicht Es gibt aber auch ältere Leute, die mit dem altehrwürdigen Postbüchlein noch ihre Einzahlungen tätigen und auch nicht mehr so gut zu Fuss sind, um 20 Minuten weiter zu laufen. Der Stadtrat sollte diesen Leuten erklären, wie sie in Zukunft ihre Einzahlungen machen und wo sie ihre Pakete abholen müssen. Mit der der Verweigerung der Einverständniserklärung gegenüber der Post hat der Stadtrat nur gerade Mal das Minimum gemacht und nicht deutlich der Post erklärt, dass er vehement gegen die Schliessungen von vier Poststellen ist.

Zur Frage 4 schreibt der Stadtrat, er hätte schon 2014 mit der Post Schweiz über mögliche Schliessungen gewusst, aber diese Gespräche wären vertraulich geführt worden. Wäre es nicht dem Stadtrat gut angestanden, die Bevölkerung und die Quartiere Oberwil und Altstadt zu orientieren und den Bewohnern dies zu kommunizieren und nicht einfach die Szenarien der Post noch zu unterstützen? Die Delegation des Stadtrates hätte sich die Reise nach Zürich sparen können und hätte gescheiter einmal die Poststellen im Kanton Zug angesehen und mit den Angestellten Gespräche geführt.

Zur Frage 5: Diese Antwort gibt Manfred Pircher am meisten zu denken, denn der Stadtrat verweist in all seinen Antworten auf Paragraphen und Rechtsbestimmungen, die der Interpellant auch kennt, die aber der Sache überhaupt nicht dienen und ein reines Ausweichen von wichtigen Problemen darstellt.

Zur Frage 6 und 7 schreibt der Stadtrat, der Gang durch die Instanzen wären nur ein symbolischer Akt und der Handlungsspielraum eingeschränkt. So kann man es auch machen, die Hände in den Schooss legen und auf bessere Zeiten warten!

Von der ganzen Beantwortung dieser Interpellation ist Manfred Pircher sehr enttäuscht, vor allem, wie der Stadtrat mit so wichtigen Dingen umgeht! Zur Orientierung möchte Manfred Pircher dem Stadtrat folgendes noch mitteilen, dass die Petition von alt. Kantonsrat Balsiger und Manfred Pircher gemacht und die Unterschriften von Nationalrat Aeschi am 16. Juni 2015 an Frau Ruff und Herr Hasler übergeben wurden. Die Nachbarschaft Oberwil hat selber nachher eine Petition gestartet. Nationalrat Thomas Aeschi hat heute an einem Telefon gegenüber Manf-

red Pircher versichert, dass die Post auf diese Entscheide zurückkomme, eventuell passiert doch etwas.

Philip C. Brunner beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Philip C. Brunner wollte dem Rat Hoffnung machen bei dieser ganzen desolaten Postpolitik. Am 28. August 2013 ist die Frist für die Initiative Pro Service Public abgelaufen. Sie wurde mit über 125'000 Unterschriften eingereicht. Sie ist gültig und wurde im Ständerat abgelehnt. Das Volk wird dazu noch Stellung nehmen können. Die Initiative verlangt eine Änderung des Art. 53b der Verfassung bezüglich Service public. Was passiert, ist aber nicht nur auf die Stadt Zug mit 28'000 Einwohnern, 40'000 Arbeitsplätzen und 7'000 Firmen beschränkt. Es geht auch nicht alleine nur um Oberwil, um die Hauptpost der Altstadt, sondern auch um die Post am Bahnhof. Im Jahre 2001 gab es in der Schweiz 3'403 Poststellen. Ende 2014 waren es noch 1'562. Das gleiche spielt sich übrigens auch auf anderen Gebieten ab, z.B. bei den Briefkästen. Vor zehn Jahren waren es noch über 20'000 Briefkästen, heute sind es noch 14'911. Da ist ein Prozess, der abläuft. Man muss auch als Politiker dazu etwas Stellung beziehen. Philip C. Brunner möchte dem Stadtrat auch etwas Hoffnung machen. Es ist wie bei einer Kletterwand: Man muss sich nur lange genug halten und dann naht die Hilfe in Form einer Volksinitiative, die das Schweizervolk glorios diesen Leuten in Bern in den Garten wirft.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Ein Postplatz ohne Post tut wirklich weh. Stadtpräsident Dolfi Müller muss nun aber die Wahrnehmung von Manfred Pircher etwas relativieren. Der Empfang der Postdelegation im Stadtrat war alles andere als freundlich, sondern sogar sehr frostig. Der Stadtrat hat 2011 die Einverständniserklärung gegeben, jedoch nicht im Sinne der Zustimmung, sondern die Einverständniserklärung zur gemeinsamen Kommunikation. Damals wurde klar gesagt, die Stadt Zug erhalte neu den Laubenhof, nimmt aber zugleich in Kauf, die Baarerstrasse zu streichen. Alles andere bleibe gleich. Dem konnte der Stadtrat im Sinne einer gemeinsamen Kommunikation zustimmen. Drei Jahre später sah das Ganze dann aber etwa anders aus. Die Post kam dann bereits im Januar zum Stadtrat und wollte die Einverständniserklärung für die Altstadt nur noch als Postagentur, die Bahnhofreduktion, usw.. Oberwil war dabei nicht erwähnt, sollte aber auch noch durch eine neue Lösung verändert werden. Dann hat der Stadtrat das getan, was er tun konnte: er war unfreundlich und hat die Einverständniserklärung verweigert. Das, was passiert war, erachtete er als Salomitaktik. Was die Post 2011 sagte, sollte auch 2015 noch gültig sein. Das war das Ende des Liedes. Natürlich gibt es eine juristische Möglichkeit, hier vorzugehen. Diese wurde aber sehr gut analysiert. So wird die Einsprache bei der Post als chancenlos beurteilt. Kriterium ist die flächendeckende Postversorgung. Da ist von zwei, drei oder vier Kilometern die Rede. Das mag in einem Dörfchen auf dem Land stimmen, wo es nichts mehr hat, nicht aber für Städte. Ein juristisches Engagement wäre daher ein Scheingefecht gewesen. Die Erfolgsquote liegt etwa bei 15%. Nun kommt die politische Ebene. Hier hat der Stadtrat mit voller Kraft gehandelt. Der Stadtrat gibt auch hier nochmals ein klares Commitment:

Der Stadtrat steht hinter der Haltung, wie sie in den Petitionen der Nachbarschaften und Quartiervereine ausgedrückt worden ist. Der Stadtrat dankt auch für die Rückenstärkung durch das Postulat. Es folgt nächstens ein Jahresgespräch der Post mit dem Kanton. An diesem Gespräch werden Regierungsrat Matthias Michel und Stadtpräsident Dolfi Müller teilnehmen. Er wird dabei die ganz klare Position des Stadtrates nochmals einbringen. Was die Post gemacht hat, ist nicht gut. Die Post will ihren Entscheid aber durchsetzen, dann soll sie dafür aber auch die Verantwortung übernehmen. Manfred Pircher hat etwas den Sack geschlagen, meinte aber den Esel. Der Stadtrat ist aber nicht der Esel in dieser Geschichte.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass **die Interpellation Manfred Pircher, SVP, vom 29. Mai 2015: Gegen die Schliessung der Poststelle Oberwil beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

10. Mitteilungen

Ratspräsidentin Karin Hägi: Für den GGR-Ausflug vom 23. August 2015 nimmt die Stadtkanzlei noch bis am 15. August 2015 Anmeldungen entgegen.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 8. September 2015, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Martin Würmli, Stadtschreiber